Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1080
23. 08. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. August 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Blunck, Lieselott (SPD)	74, 75, 76
Bulmahn, Edelgard (SPD)	82, 83, 84, 85
Burchardt, Ursula (SPD)	30, 31, 32, 33
Bury, Hans Martin (SPD)	13, 14, 44, 45, 77, 79
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	50
Conradi, Peter (SPD)	15, 16, 17
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	54, 55, 67
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	46, 47
Duve, Freimut (SPD)	1, 2
Erler, Gernot (SPD)	78
Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU)	56
Dr. Feldmann, Olaf (FDP)	18
Ferner, Elke (SPD)	80, 81
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	3, 4, 5
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	37
Gilges, Konrad (SPD)	6, 7, 8, 9
Graf, Günter (SPD)	68, 69, 70, 71
Grünbeck, Josef (FDP)	57
Habermann, Michael (SPD)	38
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	19, 20
Jäger, Claus (CDU/CSU)	34
Janz, Ilse (SPD)	10, 11
Jeltsch, Karin (CDU/CSU)	12, 87
Dr. Jens, Uwe (SPD)	48, 49
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	21, 58, 86
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	51, 52, 53
Dr.-Ing. Kansy, Dietmar (CDU/CSU)	35, 36
Limbach, Editha (CDU/CSU)	59
Müller, Albrecht (Pleisweiler) (SPD)	22, 23, 60, 61
Opel, Manfred (SPD)	62
Poß, Joachim (SPD)	39
Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	40
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	63, 72, 73
Schwanitz, Rolf (SPD)	41
Dr. von Teichman, Cornelia (FDP)	42, 43
Vergin, Siegfried (SPD)	24, 25
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	64
Dr. Wernitz, Axel (SPD)	26, 27, 28, 29
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	65,66

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Träger der deutschen Schulen in Chile einzuwirken mit dem Ziel, daß chilenischen Kindern, die mit ihren Eltern nach einem längeren Exil-Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland nach Chile zurückkehren, der Besuch der deutschen Schulen in Chile ermöglicht wird und ihnen das Schulgeld ganz oder teilweise erlassen wird?

2. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dies finanziell zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 15. August 1991

Die personell und finanziell geförderten deutschen Schulen im Ausland sind gehalten, Kindern bedürftiger Eltern auf Antrag Schulgeldermäßigung bzw. -befreiung zu gewähren. Der daraus resultierende Einnahmeausfall wird den Schulen im Rahmen des Betriebskostenzuschusses (Schulbeihilfe) sowie als Zuschuß zu den Kosten für deutschen Sprachunterricht ersetzt.

Über diese allgemeine Regelung hinaus werden für die Wiedereingliederung von Kindern heimgekehrter Exilchilenen aus dem Schulfonds des Auswärtigen Amtes zusätzliche Mittel bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 1990 wurden den deutschen Schulen in Chile für diesen Zweck 61 580 DM zur Verfügung gestellt. Ferner wurde bei der letzten Sitzung der deutsch-chilenischen Kulturkommission November 1990 in Santiago die Zusage für die schulische Versorgung von Kindern heimgekehrter Exilchilenen auf chilenischen Wunsch ausdrücklich im Protokoll festgehalten.

3. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der sogenannte Kontakterlaß, der die Angehörigen des Auswärtigen Dienstes verpflichtet, private Kontakte z. B. zu Polen, Tschechen und Ungarn zu melden und für ihre Fortsetzung eine Genehmigung einzuholen, noch immer in Kraft ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 8. August 1991

Auf Grund der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, insbesondere der Vereinigung Deutschlands, ist der „Kontakterlaß" vom 22. September 1969 weitgehend obsolet geworden und wird in der noch bestehenden Fassung nicht mehr angewandt.

4. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Trifft es insbesondere zu, daß einem Mitarbeiter an einem Generalkonsulat in Polen berufliche Nachteile drohen, weil er die Vorschriften des Kontakterlasses angeblich nicht befolgt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 8. August 1991

In dem von Ihnen erwähnten Fall hat der Bedienstete den Kontakt ordnungsgemäß angezeigt. Die Prüfung, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, ist noch nicht abgeschlossen.

5. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Gedenkt die Bundesregierung, in absehbarer Zeit eine Anpassung des Kontakterlasses an die veränderte politische Lage in den Ländern Mittel- und Osteuropas vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup vom 8. August 1991

Eine Neufassung des Kontakterlasses befindet sich in Vorbereitung.

6. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach Argentinien, Brasilien, Indien, Südafrika und Südkorea nuklear-betriebene Unterseeboote entwickeln, deren Bau u. a. durch die Lieferung bundesdeutscher U-Boote oder entsprechender Baupläne und Technologie seitens der Howaldtswerke Deutsche Werft (HDW) und der Thyssen Nordseewerke erst ermöglicht wurde?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 20. August 1991

Die Entwicklung eines Unterseebootes mit nuklearem Antrieb in Brasilien ist seit längerem bekannt. Von der Existenz entsprechender Entwicklungen in den anderen genannten Ländern ist der Bundesregierung nichts bekannt. Die brasilianische Entwicklung wurde nicht durch Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht.

7. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Konstruktion eines atomar-betriebenen U-Bootes ein wichtiges Indiz für die Entwicklung eines Kernwaffenprogramms in einem Land sein kann, das den Kernwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet hat, weil damit neue Möglichkeiten zur Beschaffung und Umleitung nuklearen Materials und zum Aufbau von Kapazitäten zur Urananreicherung eröffnet werden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 20. August 1991

Die Konstruktion eines U-Bootes mit Nuklearantrieb ist für sich gesehen kein Indiz für die Entwicklung von Kernwaffen. Ein Nuklearantrieb setzt allerdings Möglichkeiten für die Beschaffung von nuklearem Material und für dessen Anreicherung voraus. Der Nuklearantrieb selbst trägt nicht zur Erzeugung von waffengrädigem Material bei.

In Nichtkernwaffenstaaten, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht unterzeichnet und mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) kein umfassendes Sicherungsabkommen abgeschlossen haben, besteht auch ohne gleichzeitige Entwicklung nuklearer Antriebsaggregate die Möglichkeit, ein Nuklearprogramm ohne internationale Kontrollen durchzuführen.

Die Bundesregierung legt daher allergrößten Wert darauf, daß der Nichtverbreitungsvertrag oder ersatzweise entsprechende regionale Verträge allgemeine Gültigkeit erlangen und daß entsprechend dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 9. August 1990 alle Länder, mit denen Deutschland bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenarbeitet, ihre sämtlichen nuklearen Anlagen vollständig den Kontrollen der IAEO unterwerfen.

8. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Widerspricht nach Ansicht der Bundesregierung die Ausfuhr bundesdeutscher U-Boote oder entsprechender Baupläne und Technologie den zahlreichen Erklärungen im Rahmen der G-7 und EG-Konsultationen, weil dort der Verzicht auf die Weiterverbreitung nuklear-waffenfähiger Infrastruktur ausdrücklich bekundet wurde?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 20. August 1991

Die Lieferung konventioneller Unterseeboote steht nicht im Gegensatz zur Politik der Nichtverbreitung von Kernwaffen. Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den Regierungen der EG- und G-7-Partnerstaaten entschlossen, die Verbreitung von nuklearen Waffen durch eine weitere Stärkung und Ausweitung der nuklearen Nichtverbreitungsregime zu bekämpfen.

9. Abgeordneter **Konrad Gilges** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Lieferung bundesdeutschen Nuklearwissens und entsprechender Komponenten an Indien in den vergangenen Jahren, die indische Regierung nicht zu der Aussage veranlaßt hat, in Zukunft Exporte mit Atomreaktoren und Nukleartechnologie durchzuführen, obwohl Indien den Kernwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet hat?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 21. August 1991**

Die Bundesregierung verfolgt gegenüber Indien seit langem eine äußerst restriktive Exportkontrollpolitik im Nuklearsektor. Demgemäß wurden in den letzten Jahren lediglich einige Ersatzteile für Kernkraftwerke nach Indien ausgeführt, die unter Kontrolle der Internationalen Atomenergieorganisation stehen und von den USA geliefert worden waren. Über die Kontrolle von Warenausfuhren hinaus hat die Bundesregierung stets darauf geachtet, daß – z. B. bei wissenschaftlichen Kontakten – keine sensitiven Kenntnisse übertragen werden. Ein Zusammenhang mit der von Indien geäußerten Absicht, zukünftig Kerntechnik zu exportieren, ist deshalb nicht zu erkennen.

10. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)

In welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Sportorganisationen, wie sie der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftlicher Zusammenarbeit vorsieht?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 20. August 1991**

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde am 17. Juni 1991 unterzeichnet. Das Ratifikationsverfahren soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Unabhängig davon unterstützt die Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Sportorganisationen, -verbänden und -vereinen. Für die Förderung von Sportbeziehungen zu osteuropäischen Staaten stehen dem Auswärtigen Amt im Haushaltsjahr 1991 1,599 Mio. DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Begegnungen des Breitensports von deutschen Mannschaften mit ihren Partnern in Mittel- und Osteuropa gefördert.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden bisher 48 deutsch-polnische Sportbegegnungen mit insgesamt 109 254 DM gefördert, die Förderung weiterer 52 deutsch-polnischer Projekte ist in Vorbereitung.

Das Bundesministerium des Innern fördert den Spitzensport. Hierfür werden den Sportfachverbänden Mittel zugewiesen. Die Verbände verwenden die Mittel nach sportfachlichen Gesichtspunkten und nicht zur Pflege der Sportbeziehungen zu einzelnen Ländern. Begegnungen mit polnischen Sportlern kommen im Rahmen von Wettkämpfen vor. Weder die Sportfachverbände noch das Bundesministerium des Innern führen insoweit jedoch Länderstatistiken.

11. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)

Welche Mittel stehen für die Förderungen von Begegnungen und Austauschmaßnahmen von Jugendlichen mit der Republik Polen zur Verfügung, und in welchem Umfang werden diese Mittel von Sportverbänden bzw. Vereinen in Anspruch genommen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 20. August 1991

Für die Förderung von Begegnungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendgruppen im In- und Ausland können vom Auswärtigen Amt im Haushaltsjahr 1991 1,706 Mio. DM verausgabt werden. Diese Mittel können nicht für die Förderung von Sportbeziehungen in Anspruch genommen werden, weil hierfür die in der Antwort auf Frage 10 genannten Mittel zur Verfügung stehen.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) stellt der Deutschen Sportjugend 1991 aus Mitteln des Bundesjugendplans 20298 Mio. DM zur Verfügung. In welchem Umfang die Deutsche Sportjugend aus diesen Mitteln deutschen Sportverbänden und Sportvereinen Zuschüsse für deutsch-polnische Begegnungen gewährt, ist noch nicht bekannt. 1990 förderte die Deutsche Sportjugend aus den ihr vom BMFJ zur Verfügung gestellten Mitteln 425 Maßnahmen, darunter 15 deutsch-polnische.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend verfügt 1991 über 3 Mio. DM Sondermittel zur Förderung der deutsch-polnischen Jugendbeziehungen. Von diesem Betrag wurden für deutsch-polnische Sportbegegnungen bisher 21 000 DM beantragt und bewilligt.

12. Abgeordnete **Karin Jeltsch** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die „Bindo-Affäre", die Michel Bindo Bolembe als Strohmann von Staatspräsident Mobutu in Zaire initiiert haben soll und dadurch einen Großteil der Bevölkerung um ihre Ersparnisse und z. T. Eigentum gebracht worden ist?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 20. August 1991

Michel Bindo ist einer von mehreren Veranstaltern von Geld-Glücksspielen in Zaire, die nach dem Schneeballsystem operieren. „Bindo-Promotion" versprach den Teilnehmern, den eingezahlten Betrag innerhalb von 45 Tagen zu verzehnfachen. Weite Teile der Bevölkerung, vor allem aus den ärmsten Schichten, beteiligten sich an dem Spiel in der Hoffnung, so die Folgen der sich verschlechternden zairischen Wirtschaftslage mit hoher Inflation abwenden zu können.

Die zairische Regierung sah den Geschäften Bindos und anderer Veranstalter von Geld-Glücksspielen zunächst längere Zeit mit der Begründung untätig zu, daß es sich um eine private Geschäftstätigkeit handele. Erst Ende Mai 1991 untersagte sie das Betreiben dieser Glücksspiele und verhaftete mehrere Veranstalter, darunter auch Michel Bindo. Die Geschäftsinhaber wurden zur Offenlegung ihrer Guthaben und Verbindlichkeiten sowie zur Vorlage von Rückzahlungsplänen angehalten. Die zairische Regierung setzte eine besondere Untersuchungskommission ein, die die fälligen Auszahlungen überwacht. Bei den Rückzahlungen sollen die ärmsten Bevölkerungsschichten besonders berücksichtigt werden.

Eine Verwicklung Präsident Mobutus in die „Glücksspiel-Affäre" ist von der zairischen Presse mehrfach behauptet worden. Gesicherte Erkenntnisse hierzu liegen jedoch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

13. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, in einem Modellprojekt gemeinsam mit einer Unternehmensberatungsgesellschaft zu erproben, wie durch ein personell und organisatorisch optimiertes Verfahren die Dauer der Asylverfahren gesenkt werden und inwieweit bestehende Probleme damit selbst bei geltender Rechtslage verringert werden könnten?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 19. August 1991

Die Bundesregierung sieht in der Durchführung eines Modellprojektes mit einer Unternehmensberatungsgesellschaft, die keine praktische Erfahrung mit der Durchführung des Asylverfahrens hat, keinen wirksamen Lösungsansatz.

14. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung durch die Ausschöpfung geltenden Rechts, die Dauer von Asylverfahren zu verkürzen, und welche Verfahrenszeiten wären damit aus Sicht der Bundesregierung zu erzielen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel
vom 19. August 1991

Der Bundeskanzler hat angekündigt, daß die Gesamtproblematik des Asylrechts nach der Sommerpause parteiübergreifend erörtert werden soll. Die Ergebnisse dieser gemeinsamen Bemühungen sollten abgewartet werden.

15. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)

Welche Gründe bestanden bei der Verabschiedung des Beamtenrechtsrahmengesetzes § 44a Abs. 1 (Teilzeitbeschäftigung), Teilzeitbeschäftigung bis zur Dauer von insgesamt 15 Jahren (Nummer 1) oder nach Vollendung des 55. Lebensjahres (Nummer 2) zu gewähren, und gelten diese Gründe auch heute noch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 9. August 1991

Die Regelungen des § 44a BRRG, des § 72a BBG und des entsprechenden Landesbeamtenrechts sind aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eingeführt worden. Auch der öffentliche Dienst kann damit wirksam zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen.

Die Regelung gilt bis zum 31. Dezember 1993; es wird davon ausgegangen, daß die Gründe für die Einführung arbeitsmarktpolitischer Freistellungen vom Dienst in manchen Bereichen auch heute noch gelten.

16. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, § 44a Abs. 1 Nrn. 1 und 2 dergestalt zu ändern, daß auf Antrag Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit auch für einen längeren Zeitraum, das heißt bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres, gewährt werden kann, damit Beamte/innen, die nach Ablauf der 15 Jahre weiter Teilzeit beschäftigt sein wollen und noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet haben, weiter Teilzeitbeschäftigung erhalten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. August 1991

Die Bundesregierung wird diese Frage prüfen. Die Arbeiten dazu sind aufgenommen. Der Bund-Länder-Arbeitskreis für Beamtenrechtsfragen hat auf seiner letzten Sitzung eine Arbeitsgruppe zur Erörterung der Problematik eingesetzt. Dabei werden die verfassungsmäßigen Grenzen zu beachten sein.

17. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den Stichtag der letztmöglichen Antragstellung für die Altersteilzeitbeschäftigung nach § 44a Abs. 1 Ziffer 2 über den 31. Dezember 1993 hinaus zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. August 1991

Es spricht viel dafür, daß im Hinblick auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt in manchen Bereichen eine Verlängerung über den 31. Dezember 1993 angezeigt ist; das gilt insbesondere für die neuen Bundesländer. Unter diesen Voraussetzungen hält die Bundesregierung eine befristete Verlängerung der Stichtagsregelung für denkbar. Damit würde der öffentliche Dienst seinen Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes fortsetzen; bei einer frühzeitigen Entscheidung könnten die betroffenen Beamtinnen und Beamten ihre Arbeitszeit langfristig planen.

18. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP)

Erhält der in Polen tätige „Verband der deutschen Schlesier" direkt oder indirekt Finanzhilfen aus Bundesmitteln, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 15. August 1991

Der in der Frage erwähnte „Verband der deutschen Schlesier" erhält weder direkt noch indirekt Finanzhilfen aus Bundesmitteln.

19. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, darauf Einfluß zu nehmen, daß auch die neuen Bundesländer ihr Aufnahmesoll für Asylsuchende erfüllen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 16. August 1991

Die fünf neuen Bundesländer sind seit dem 3. Dezember 1990 in die bundesweite Verteilung der Asylbewerber einbezogen. Die Verteilung nimmt gemäß § 22 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz der Beauftragte der Bundesregierung nach Anhörung der Länder vor. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die neuen Bundesländer ihr Aufnahmesoll nicht erfüllen.

20. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach Mecklenburg-Vorpommern von etwa 6000 Asylbewerbern, die jährlich aufzunehmen sind, bisher erst etwa 2900 registriert hat?

Antwort des Staatssekretärs Hans Neusel vom 16. August 1991

Wie viele Asylbewerber das Land Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr aufzunehmen hat, richtet sich nach dem Gesamtzugang asylsuchender Ausländer. Eine Prognose für das Jahr 1991 ist derzeit nicht möglich. Entsprechende Pressemitteilungen sind deshalb reine Spekulation.

Nach dem Stand vom 12. August 1991 sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern 2944 Asylbewerber durch Verteilung zugewiesen worden. Daneben sind 626 Ausländer, die ihren Asylantrag in Mecklenburg-Vorpommern gestellt haben, dort geblieben und auf die Aufnahmequote des Landes angerechnet worden. Insgesamt hat Mecklenburg-Vorpommern somit 3570 Asylbewerber bis einschließlich 12. August 1991 aufgenommen.

21. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Art und Umfang der im Schulwesen und Hochschulwesen der neuen Bundesländer tätigen Lehrer und Professoren vor, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder für das frühere Ministerium für Staatssicherheit/Amt für nationale Sicherheit tätig waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. August 1991

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über solche Sachverhalte vor.

Soweit Personal in diesen Bereichen übernommen worden ist, handelt es sich um Arbeitsverhältnisse zu den neuen Bundesländern, so daß insoweit keine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die im Einigungsvertrag getroffenen Übergangsregelungen (Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1) ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stellen, in solchen Fällen sachgerecht und angemessen zu verfahren.

22. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Welche Kosten entstehen für die Bundesrepublik Deutschland aus der Überführung und der Grablege des Leichnams von Friedrich dem Großen, und werden diese Kosten der Familie Hohenzollern in Rechnung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. August 1991

Die Kosten für die Überführung und Grablegung des Sarges von Friedrich II. trägt das Land Brandenburg und die Familie Hohenzollern.

23. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Sonderbehandlung bei der Grablegung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. August 1991

Gemäß Beschluß der Landesregierung Brandenburg wird der Familie Hohenzollern organisatorisch technische Hilfestellung bei der Erfüllung des Testaments Friedrich II. gewährt.

24. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber erteilen, wie viele Theater sie in den neuen Bundesländern mit Hilfe des Programms „Förderung gefährdeter kultureller Einrichtungen, Veranstaltungen und Maßnahmen insbesondere von europäischem Rang" und des kulturellen Infrastrukturprogramms unterstützen konnte, und gedenkt sie, diese Unterstützung auch in den Haushaltsjahren 1992 bis 1995 fortzusetzen bzw. weiter auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. August 1991

Mit Hilfe des Substanzerhaltungsprogramms des Bundes nach Artikel 35 Abs. 2 des Einigungsvertrages werden in den neuen Bundesländern 51 Theater finanziell unterstützt. Davon entfallen auf Brandenburg 8 Theater, auf Mecklenburg-Vorpommern 10, auf Sachsen 17, auf Sachsen-Anhalt 8 und auf Thüringen 8. Insgesamt stehen dafür im laufenden Haushaltsjahr 1991 rund 290 Millionen DM zur Verfügung. Die Zuwendungen dienen der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Zusätzlich stehen für Kultureinrichtungen im Ost-Teil Berlins 180 Millionen DM zur Verfügung.

Vorbehaltlich einer endgültigen Abstimmung mit dem Senat von Berlin sollen davon 9 Theater finanziell unterstützt werden.

Nach dem bisherigen Stand der Förderungsvorschläge der neuen Bundesländer (Juli 1991) beteiligt sich der Bund aus Mitteln des kulturellen Infrastrukturprogramms an der Förderung von 36 Theatern. Die Zuwendungen dienen Bau-, Einrichtungs- und Beschaffungsmaßnahmen.

Der Entwurf des Bundeshaushalts 1992 sieht für Substanzerhaltung und Infrastruktur entsprechend Artikel 35 Abs. 2 und 7 des Einigungsvertrages die Summe von 600 Millionen DM vor. Die Fortsetzung der Programme wird ganz wesentlich von der Finanzentwicklung in den neuen Bundesländern abhängen.

25. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung einen Überblick darüber, wie viele Theater in den neuen Bundesländern wegen Finanznot der Städte und Gemeinden geschlossen werden mußten, und teilt sie die Einschätzung, daß es gesellschaftlich sinnvoller und letztlich billiger sei, die Arbeit der Bühnen öffentlich subventioniert fortzuführen, als die beschäftigten Künstler, Künstlerinnen und Angestellten in die Arbeitslosigkeit zu entlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. August 1991

Soweit der Bundesregierung bekannt, sind in den neuen Bundesländern bislang keine Theater wegen der Finanznot der Städte und Gemeinden geschlossen worden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß entsprechend der deutschen Theatertradition Bühnen öffentlich unterstützt werden sollten. Dies ist nach der Regelung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder und Kommunen. Insoweit handelt es sich bei der Weiterführung oder Schließung eines Theaters um eine Entscheidung der Länder und Kommunen in eigener Verantwortung. Unter Bezug auf den Einigungsvertrag sieht sich die Bundesregierung jedoch in der Pflicht, zum Ausgleich der Auswirkungen der Teilung Deutschlands übergangsweise den laufenden Betrieb und die infrastrukturelle Modernisierung von Theatern mitzufinanzieren.

26. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD)

Welche Bundesbehörden sind nach 1949 mit Sitz in Berlin errichtet worden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 15. August 1991

Nach 1949 sind mit Sitz in Berlin folgende Bundesbehörden, Gerichte und sonstige Einrichtungen, die der Aufsicht eines Bundesministeriums unterstehen, errichtet worden:

Deutsches Archäologisches Institut

Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht

Sonderbeauftragter für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes

Grenzschutzkommando Ost

Grenzschutzverwaltung Ost

Grenzschutzamt Berlin
– Flughäfen –

Grenzschutzamt
– Bahnpolizei –

Bundesverwaltungsgericht

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen

Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen

Oberfinanzdirektion Berlin

2 Bundesvermögensämter

3 Bundesbauämter

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

Bundeskartellamt

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Bundesversicherungsamt

Bundesanstalt für Arbeitsmedizin

Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg

Bundesgesundheitsamt

Wasser- und Schiffahrtdirektion Ost

Wasser- und Schiffahrtsamt

Wasserstraßen-Neubauamt

Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn

Zentralstellen der Deutschen Reichsbahn

Reichsbahnbaudirektion

Direktion der Ausbesserungswerke

Reichsbahndirektion

Umweltbundesamt

Bundesdruckerei

Fachhochschule der Deutschen Bundespost

Oberpostdirektion Berlin

Bundesbaudirektion

Bundesinstitut für Berufsbildung

Ferner unterhalten verschiedene nachgeordnete Bundesbehörden in Berlin Außenstellen.

Darüber hinaus haben die meisten Bundesministerien nach Herstellung der Einheit Deutschlands zur Wahrnehmung von Abwicklungs- und Fachaufgaben Außenstellen in Berlin errichtet.

27. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD)

Welche den Bundesministerien nachgeordnete Behörden sind nach 1949 in Bonn errichtet worden?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 15. August 1991

Mit Sitz in Bonn sind nach 1949 folgende den Ministerien nachgeordnete Bundesbehörden und sonstige Einrichtungen, die der Aufsicht eines Bundesministeriums unterstehen, errichtet worden:

Bundeszentrale für politische Bildung

Beschaffungsstelle des BMI

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Bundesamt für Zivilschutz

Bundesverband für den Selbstschutz

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Gesamtdeutsches Institut

Akademie für zivile Verteidigung

Grenzschutzkommando West

Grenzschutzverwaltung West

Bundesrechtsanwaltskammer

Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH

Deutscher Bundesverlag GmbH

Bundesvermögensamt

Bundesamt für Finanzen

Bundeskasse Bonn

Absatzförderungsfonds der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (Absatzfonds)

Absatzförderungsfonds der deutschen Forstwirtschaft (Forstabsatzfonds)

Zentralstelle für Agrardokumentation und -information

Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank

Bundeswehrverwaltungsamt

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr

Katholisches Militärbischofsamt

Rechenzentrum der Bundeswehr

Kreiswehrersatzamt Bonn

Standortverwaltung Bonn

Streitkräfteamt

Sanitätsamt der Bundeswehr

Bundesverband der Ortskrankenkassen

Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie

Generaldirektion Deutsche Bundespost POSTDIENST

Generaldirektion Deutsche Bundespost POSTBANK

Generaldirektion Deutsche Bundespost TELEKOM

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

28. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD)

Wie viele Bundesbedienstete sind in Berlin und wie viele in Bonn tätig?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 15. August 1991

Bei Behörden und Gerichten des Bundes, bei der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn, bei Sozialversicherungsträgern unter Aufsicht des Bundes sowie bei den sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der unmittelbaren Aufsicht eines Bundesministeriums unterstehen, waren nach dem Stand vom 30. Juni 1990 in Berlin (West) 54217 und in Bonn 33587 Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter tätig.

29. Abgeordneter **Dr. Axel Wernitz** (SPD)

Wie viele davon entfallen auf Regierung bzw. auf den nachgeordneten Bereich?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt vom 15. August 1991

Bei den obersten Bundesbehörden waren zum gleichen Zeitpunkt in

Berlin (West)	256 und in
Bonn	21470

Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter beschäftigt.

Im nachgeordneten Bereich und bei den sonstigen in der Antwort zu Frage 28 aufgeführten Einrichtungen waren in

Berlin (West)	53961 und in
Bonn	12117

Personen beschäftigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

30. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Wie hoch läßt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung der aus wirtschaftskriminellen Delikten entstandene Schaden in der ehemaligen DDR bzw. in den neuen deutschen Ländern seit dem 1. Juli 1990 bekanntgewordene Schaden beziffern

a) nach den bisherigen Ermittlungen,

b) nach darüber hinausgehenden Erwartungen bzw. Schätzungen?

31. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Wie lassen sich die Delikte klassifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. August 1991

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden statistischen Angaben über Art und Schadenshöhe von wirtschaftskriminellen Delikten im Gebiet der ehemaligen DDR bzw. in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) für den Zeitraum ab 1. Juli 1990 vor. Gesonderte Kriminalstatistiken für das 2. Halbjahr 1990 sind nicht erstellt worden. Seit dem 1. Januar 1991 gelten zwar auch in den neuen Bundesländern und in Gesamt-Berlin die Regelungen der bundeseinheitlichen polizeilichen Kriminalstatistik, deren Ergebnisse jedoch erst 1992 vorliegen werden. Entsprechendes gilt für die Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

Die folgenden Angaben zur Wirtschaftskriminalität können daher im wesentlichen nur für einzelne Deliktsbereiche aufgrund von Erkenntnissen, die einzelnen Ressorts der Bundesregierung in ihrem Geschäftsbereich und einzelnen Justizverwaltungen der neuen Bundesländer aus Strafverfahren bekanntgeworden sind, mitgeteilt werden. Im Hinblick auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht allen beteiligten Ländern möglich, Erkenntnisse zu übermitteln. Wegen des Zusammenhangs von Schadensangaben mit einzelnen Deliktsbereichen werden die Fragen 30 und 31 zusammenhängend beantwortet.

Ein großer Deliktsbereich betrifft die sog. „Vereinigungskriminalität", die sich insbesondere nach den Erkenntnissen der Berliner Justiz kriminologisch in Bereiche des Betruges und der Untreue einteilen läßt. In den ersten Bereich fallen vor allem Mißbräuche bei der Umrechnung sog. Transferrubelverrechnungseinheiten in Deutsche Mark bei Außenhandelsgeschäften mit RGW-Ländern und bei der Umrechnung von DDR-Mark-Guthaben in Deutsche Mark bei der Währungsumstellung. Bei dem zweiten Bereich handelt es sich vor allem um die Schädigung von staatlichem, volkseigenem, genossenschaftlichem oder ähnlich einzuordnendem Vermögen durch Personen, die mit dessen Verwaltung beauftragt waren. Dazu gehören auch die Fälle, denen Verfügungen über das Vermögen der ehemaligen SED oder der ehemaligen Blockparteien zugrunde lagen. Nach Mitteilung der Berliner Senatsverwaltung der Justiz werden in Berlin Verfahren mit einem geschätzten Schadensbetrag von 3,285 Mrd. DM für den ersten und von 1,519 Mrd. DM für den zweiten Bereich geführt.

Aus dem Bereich der Steuerverwaltung liegen bisher der Bundesregierung keine Angaben über die Höhe hinterzogener Steuern vor. Von nicht unerheblichen Steuerhinterziehungen, insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer, dürfte jedoch auszugehen sein. Demgegenüber können für den Zollbereich genauere Angaben gemacht werden. Der Zollfahndungsdienst hat seit 1. Juli 1990 ca. 9150 Ermittlungsverfahren, davon 9000 wegen des Schmuggels von Zigaretten und 40 wegen Zuwiderhandlungen gegen das Truppenzollrecht, eingeleitet. Vom 1. Juli 1990 bis Juni 1991 wurden ca. 89 Mio. Zigaretten in den neuen Bundesländern sichergestellt. Der Zollfahndungsdienst geht davon aus, daß es sich bei den sichergestellten Mengen um ca. 3 bis 6% der tatsächlich eingeschmuggelten Mengen handelt, woraus sich für den Zigarettenschmuggel ein jährlicher Steuerausfall von ca. 700 Mio. DM und für den Truppenzollbereich von ca. 31 Mio. DM (für die Zeit von Oktober 1990 bis Ende Juli 1991) ergibt. Der Schwarzhandel mit unversteuerten Zigaretten in den Bundesländern hat inzwischen besorgniserregende Ausmaße angenommen.

Im Geschäftsbereich der Bundespost entstand im Beitrittsgebiet 1990 in 30 Betrugsfällen mit Postsparbüchern ein Gesamtschaden von

823 100 DM. Dies stellt für die Anzahl der Schadensfälle im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet einen Anteil von 17,3%, bei der Inlandsschadenssumme einen Anteil von 59,7% dar.

Im Land Brandenburg waren bis April 1991 22 Ermittlungsverfahren wegen Wirtschaftsstraftaten anhängig, unter denen sich 5 Verfahren mit einem Schaden von mehr als einer Mio. DM, davon eines mit ca. 12,7 Mio. DM, befanden. Zwischenzeitlich ist ein weiteres Verfahren mit einem Schaden von ca. 20 Mio. DM bekanntgeworden. In Sachsen-Anhalt wird über 110 Fälle berichtet. In einem Fall sind Gegenstand des Ermittlungsverfahrens wegen Betrugs und Untreue Kreditgeschäfte mit einer Gesamtkreditsumme bis 500 Mio. DM. In den restlichen Fällen beträgt die Schadenshöhe ca. 100 Mio. DM. Bei den von diesen beiden Ländern mitgeteilten Fällen handelt es sich vor allem um Betrügereien (einschließlich Subventionsbetrügereien) und Untreue. Auch Fälle von Bestechung und Verletzung von Urheber- und Warenzeichenrechten sind Gegenstand von Ermittlungsverfahren. Von seiten des Bundeskriminalamtes wird zusätzlich auf die betrügerische Vermittlung von Kapitalanlagen unter Ausnutzung der Unerfahrenheit der Bürger in den neuen Bundesländern hingewiesen.

32. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Was hat die Bundesregierung zur Prävention unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. August 1991

Im Hinblick darauf, daß Strafvorschriften nicht nur repressiven, sondern auch präventiven Charakter haben, ist zunächst auf die Mitwirkung der Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister der Justiz und der Finanzen, bei der Einführung von Strafvorschriften hinzuweisen. Aufbauend auf dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurden in der DDR u. a. bereits durch das Gesetz über die Inkraftsetzung von Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik vom 21. Juni 1990 (GBl. I S. 357), die Abgabenordnung vom 22. Juni 1990 (Sonderdruck Nr. 1428 des Gesetzblattes) und das 6. Strafrechtsänderungsgesetz vom 29. Juni 1990 (GBl. I S. 526) weitgehende Angleichungen an das Wirtschaftsstrafrecht der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen.

Was praktische Maßnahmen betrifft, ist folgendes hervorzuheben. Die Bemühungen des Bundesministers der Finanzen haben dazu beigetragen, daß in allen neuen Bundesländern Steuerfahndungsstellen im Aufbau und teilweise bereits mit Erfolg tätig sind. Dienststellen des Zollfahndungsdienstes sind seit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion im Einsatz. Zur Bekämpfung des in der Antwort zu den obigen Fragen geschilderten Schmuggels und Schwarzhandels hat der Bundesminister der Finanzen die Oberfinanzdirektionen, das Zollkriminalinstitut und die Zollfahndungsämter angewiesen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Schmuggler und Schwarzhändler vorzugehen.

Darüber hinaus hat der Bundesminister der Finanzen auch frühzeitig Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung anderer Wirtschaftsdelikte ergriffen. Um Mißbräuche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Transfer-

rubelverrechnungssystems zu verhindern, hat er Ende Oktober 1990 eine aus 95 Beamten der Zollfahndungsämter und der Betriebsprüfungsstellen Zoll bestehende „Prüfgruppe Transferrubel" bei der Oberfinanzdirektion Berlin eingerichtet. Die Prüfgruppe, tätig in Amtshilfe für die Deutsche Außenhandelsbank, sollte eine wirksamere Kontrolle des Dokumentenverkehrs sicherstellen, um unrechtmäßige Auszahlungen von DM-Gegenwerten zu verhindern. Bis Juli 1991 hat die Prüfgruppe ca. 85 000 Exportdokumente mit einem DM-Gegenwert von ca. 11 Mrd. DM geprüft und in mehr als 1 200 Fällen auch Prüfungen in Unternehmen vorgenommen. In ca. 6 900 Fällen mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,9 Mrd. DM hat sie dem Bundesamt für Wirtschaft empfohlen, eine Konvertierung abzulehnen. Durch die Einrichtung der Prüfgruppe wurden somit in erheblichem Umfang unrechtmäßige DM-Auszahlungen verhindert. Umfangreiche Mißbräuche wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch durch die Weisung des Bundesministers der Finanzen und der Deutschen Bundesbank an die Deutsche Außenhandelsbank verhindert, mit Wirkung vom 17. September 1990 die Konvertierung von Transferrubel-Vorauskassezahlungen einzustellen. Von den bis Ende 1990 angehaltenen Vorauskassezahlungen in Höhe von 612,4 Mio. Transferrubel wurden Anfang Januar 1991 417,4 Mio. Transferrubel (= 977 Mio. DM) an die Einreicher wegen Nichtvorlage erforderlicher Exportdokumente zurücküberwiesen.

Aus Anlaß der Schaffung der Währungsunion hat die Regierung der damaligen DDR in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Bundesregierung ein Verfahren zur Verhinderung von Mißbräuchen in Gang gesetzt. Durch das Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen bei der Währungsumstellung von Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche Mark vom 29. Juni 1990 (GBl. I S. 501) wurde eine Prüfbehörde Währungsumstellung beim Minister der Finanzen eingerichtet. Deren Aufgabe war und ist es, die Rechtmäßigkeit der zur Umstellung angemeldeten Guthaben zu prüfen.

Ergänzend ist aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation auf die Zusendung von Schulungsmaterial über das Erkennen von gefälschten Postsparbüchern an die Schalterkräfte der Bundespost in den neuen Bundesländern hinzuweisen.

Im übrigen fällt die Entwicklung von praktischen Präventivmaßnahmen im staatlichen Bereich zur Verhinderung von anderen Wirtschaftsdelikten als Steuer- und Zolldelikten, insbesondere im polizeilichen Bereich, primär in den Zuständigkeitsbereich der Länder.

33. Abgeordnete **Ursula Burchardt** (SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den bisherigen Erkenntnissen und Erwartungen in bezug auf gesetzgeberisches und verwaltungstechnisches Handeln zur Verhinderung weiterer Schäden ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 19. August 1991

Die Bundesregierung hält nach den bisherigen Erkenntnissen die bestehenden gesetzlichen Regelungen, die der Bekämpfung wirtschaftskrimineller Handlungen dienen, grundsätzlich für ausreichend. Anhaltspunkte dafür, daß gerade die Situation in den neuen Bundesländern zur Schaffung neuer oder verschärfter Regelungen Anlaß geben würde, liegen nicht vor. Hinzuweisen ist jedoch darauf, daß verschiedene bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche oder geplante Gesetzesvorhaben u. a. auch vereinzelte Verbesserungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

bringen werden, die auch für die neuen Bundesländer bedeutsam sind (wie die Entwürfe zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Umwelt- und Außenwirtschaftskriminalität). Von größerer Bedeutung dürfte jedoch der weitere Auf- und Ausbau einer wirksamen Strafverfolgung, auch gerade zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, in den neuen Bundesländern sein. So soll beispielsweise zur Bekämpfung von Schmuggel und Schwarzhandel die Grenzüberwachung und die Tätigkeit des Zollfahndungs- und Steueraufsichtsdienstes, u. a. auch durch Sondereinsätze zur Bekämpfung des Straßenhandels und durch engere Zusammenarbeit mit anderen Behörden, verstärkt werden. Zumindest in einem Teil der Länder sind bei verschiedenen Staatsanwaltschaften auch bereits Sonderdezernate gebildet worden. Der Justizminister des Landes Brandenburg hat beim Bezirksgericht Potsdam die Bildung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen veranlaßt. Da die Strafverfolgung im wesentlichen zum Zuständigkeitsbereich der Länder gehört, sind und werden auch künftig personelle und organisatorische Hilfeleistungen für die neuen Bundesländer in erster Linie von den alten Bundesländern geleistet. Am 17. Mai 1991 hat die Ministerpräsidentenkonferenz zusätzlich beschlossen, die Arbeitsgruppe „Regierungskriminalität" beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin, dessen Untergruppe I mit der Ermittlung von Wirtschaftsstraftaten befaßt ist, durch Abordnung von 50 Staatsanwälten aus den alten Bundesländern zu unterstützen. Der Bund hat sich ergänzend bereit erklärt, zehn weitere Kräfte aus dem Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts zur Verfügung zu stellen.

34. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der nach § 564 c Abs. 2 BGB geschlossenen zeitlich limitierten Mietverhältnisse über Wohnräume im Gebiet der alten Bundesländer Deutschlands, und welche Möglichkeiten – z. B. bessere Information der Hauseigentümer – sieht die Bundesregierung, um diesem wohnungsmarktpolitischen Instrument mehr Wirkung zu verschaffen als bisher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 16. August 1991

Nach einer Untersuchung des GEWOS-Instituts für Stadt-, Regional- und Wohnforschung aus dem Jahre 1985 haben 10% der bei einer Erhebung befragten Mieter, die eine nicht preisgebundene Wohnung seit Inkrafttreten des § 564c Abs. 2 BGB am 1. Januar 1983 bezogen haben, einen Zeitmietvertrag unterschrieben. Dieser Anteil hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung in den letzten Jahren nicht nennenswert verändert.

Einer Erhöhung dieses Anteils stand entgegen, daß die Rechtsprechung ihre früheren Einschränkungen der Eigenbedarfskündigungen gelockert hat. Auf diese Weise hat sich das Bedürfnis der Eigentümer verringert, die spätere Nutzung der Wohnung zu eigenen Wohnzwecken durch Abschluß eines Zeitmietvertrags sicherzustellen. Auch hat der Gesetzgeber mit dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz seit 1. Juni 1990 durch § 564b Abs. 7 Nr. 4 und 5 BGB zwei typische Fallgruppen, die sich für den Abschluß von Zeitmietverträgen eignen, vom Mieterschutz ganz ausgenommen. In diesen Fällen (Ferienwohnungen und Wohnraum, den eine juristische Person des öffentlichen Rechts zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs angemietet hat) ist somit das Bedürfnis für den Abschluß von Zeitmietverträgen weitgehend entfallen.

Auf Grund der GEWOS-Untersuchung schätzt die Bundesregierung den derzeitigen Anteil der Zeitmietverträge am Gesamtbestand aller Mietverträge über nicht preisgebundene Wohnungen auf eine Größenordnung von etwas unter 10%.

Die Bundesregierung hat nicht nachgelassen, diesem Vertragstyp vor allem dort, wo herkömmliche, unbefristete Mietverträge vom Vermieter nicht akzeptiert werden, zu einer besseren Wirkung zu verhelfen. So hat der Bundesminister der Justiz im Jahre 1990 in mehr als 100 Zeitungen und Zeitschriften, auch der Hauseigentümer und der Immobilienwirtschaft, mit einer Gesamtauflage von mehr als 10 Millionen nachdrücklich auf die Möglichkeiten der „Zeitmietverträge – im Interesse der Wohnungssuchenden" hingewiesen. Auch in der Broschüre „An Studenten vermieten . . .!", die die Bundesregierung seit Herbst 1989 herausgibt, werden die Vorzüge des Zeitmietvertrags nach § 564c Abs. 2 BGB dargestellt.

Die Bundesregierung wird – im Interesse der Wohnungssuchenden – prüfen, welche sonstigen Möglichkeiten bestehen, diesem Vertragstyp mehr Wirkung zu verschaffen und dadurch bisher ungenutzten Wohnraum auf den Markt zu bringen.

35. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung noch für eine vertretbare Anwendung des Strafrechtes, wenn nach Angaben der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 27. Juli 1991 „auf offenem Markt" zwischen Angeklagten, Staatsanwaltschaft und Gericht das Urteil, einschließlich der Strafhöhe, bereits vor Prozeßbeginn ausgehandelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 20. August 1991

a) Die Zulässigkeit von Absprachen im Strafprozeß wird in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit und in den Medien – meist mit sehr kritischem Akzent – zunehmend erörtert.

Die Bundesregierung beobachtet diese Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit. Bereits im Sommer 1987 hat sie diesen Themenkreis – einer Bitte der Justizministerkonferenz entsprechend – in ihre Überlegungen zur weiteren Reform des Strafprozeßrechts einbezogen und Anfang 1989 die Große Strafrechtskommission des Deutschen Richterbundes mit der Erstellung eines Gutachtens zur Zulässigkeit von Absprachen im Strafprozeß beauftragt.

Den Mittelpunkt der Diskussion bilden Absprachen, die den Inhalt der gerichtlichen Entscheidung, insbesondere den Strafausspruch, zum Gegenstand haben. Von einer solchen Absprache berichtet die Hannoversche Allgemeine Zeitung.

Während Kritiker auf die Systemwidrigkeit und die negativen Folgen der Absprachepraxis hinweisen („Mauschelei", „Kuhhandel", „Schmierentheater"), halten Befürworter Absprachen für sinnvoll, um – angesichts steigender Belastung von Justiz und Anwaltschaft – eine funktionsfähige Strafrechtspflege zu gewährleisten, auch schwierige Verfahren zügig zum Abschluß zu bringen, den Zeugen langwierige Vernehmungen zu ersparen und durch frühzeitige Einbindung des Angeklagten in den Entscheidungsprozeß die Akzeptanz des Urteils zu erhöhen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 27. Januar 1987 in einem Kammerbeschluß (2 BvR 1133/86) den verfassungsrechtlichen Rahmen für Absprachen im Hauptverfahren abgesteckt. Eine Verständigung zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten sei außerhalb der Verhandlung verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Die Grenze hierfür werde allerdings durch die richterliche Aufklärungspflicht, die rechtliche Subsumtion, die Schuldangemessenheit der Strafe sowie das Verbot der Beeinträchtigung der Willensfreiheit des Angeklagten gezogen. Gericht und Staatsanwaltschaft sei es untersagt, sich auf einen Vergleich „im Gewande des Urteils, auf einen Handel mit der Gerechtigkeit" einzulassen.

Der Bundesgerichtshof hat sich allerdings in seiner Entscheidung vom 23. Januar 1991 (3 StR 365/90) sehr kritisch zur Zulässigkeit von verfahrenserledigenden Absprachen geäußert. Vertrauliche, also ohne Mitwirkung aller Prozeßbeteiligten getroffene Absprachen über die Höhe der Strafe bei einem bestimmten Verhalten des Angeklagten seien – ebenso wie alle Zusagen bezüglich der Strafbemessung – mit den geltenden Vorschriften des Strafprozeßrechts nicht zu vereinbaren.

Da die in der vorgenannten Entscheidung des Bundesgerichtshofs offenbarte weitgehend ablehnende Haltung die Absprachepraxis im Strafprozeß nachhaltig beeinflussen und auch solche Absprachen zurückdrängen kann, die den Anforderungen des Bundesgerichtshofs standhalten und eine unnötige Bindung personeller Ressourcen im Justizbereich vermeiden würden, wird die Bundesregierung die Frage des legislatorischen oder administrativen Handlungsbedarfs in Kürze mit den Ländern erörtern.

b) Die Bundesregierung vermag aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Informationen nicht zu beurteilen, ob die angeblich zwischen Schwurgericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung „hinter den Kulissen" in Hannover erfolgte Absprache den Grundsätzen entspricht, die Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof für die Zulässigkeit strafprozessualer Absprachen entwickelt haben. Im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit des Richters, der in seiner rechtsprechenden Tätigkeit keinen Weisungen oder auch nur Empfehlungen der vollziehenden Gewalt unterworfen ist, wäre die Bundesregierung allerdings auch nicht befugt, die Zulässigkeit der in Rede stehenden Absprache zu überprüfen.

36. Abgeordneter
Dr.-Ing. Dietmar Kansy
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Verfahren dieser Art auch in anderen Teilen des Bundesgebietes zur „Entlastung der Strafjustiz" üblich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 20. August 1991

Der Bundesregierung liegen nähere Informationen über die angebliche Absprache zwischen Schwurgericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung nicht vor. Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, ob Verfahren dieser Art auch in anderen Teilen des Bundesgebietes „zur Entlastung der Strafjustiz" üblich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

37. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß der geldwerte Vorteil beim Bewohnen mietpreisgünstiger Staatsbedienstetenwohnungen von den Staatsbediensteten nicht zu versteuern ist, während der geldwerte Vorteil beim Bewohnen mietpreisgünstiger Werkswohnungen von den Betriebsangehörigen zu versteuern ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Christoph Zeitler vom 9. August 1991

Überläßt ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern verbilligte Wohnungen, so sind die sich daraus ergebenden geldwerten Vorteile als Arbeitslohn zu versteuern. Eine Verbilligung liegt vor, wenn die Miete des Arbeitnehmers den ortsüblichen Mietwert der Wohnung unterschreitet. Dies gilt gleichermaßen für Staatsbedienstete wie für Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft.

Wohnungen, die der öffentlich-rechtliche Arbeitgeber mit Wohnungsfürsorgemitteln gefördert hat, sind jedoch, was die Höhe des geldwerten Vorteils anbelangt, nicht mit den Wohnungen vergleichbar, die der private Arbeitgeber aus seinen Mitteln frei finanziert hat. Denn die mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Wohnungen unterliegen ebenso wie die von privaten Arbeitgebern im sozialen Wohnungsbau errichteten Wohnungen der Preisbindung nach § 87 a II WoBauG, was für die freifinanzierten Wohnungen des privaten Arbeitgebers nicht zutrifft. Bei Staatsbedienstetenwohnungen muß der Wohnungsinhaber ebenso wie bei Sozialwohnungen unter Umständen eine Fehlbelegungsabgabe nach § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubvention im Wohnungswesen zahlen; die freifinanzierten Wohnungen fallen nicht unter dieses Gesetz. Bei der Ermittlung der ortsüblichen Miete für eine mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderte Wohnung ist deshalb von der Miete auszugehen, die für eine nach Baujahr, Ausstattung und Lage vergleichbare, im sozialen Wohnungsbau erstellte Wohnung zu zahlen wäre.

38. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)

Gilt die Aussage, daß die Mittel aus dem Fonds „Deutsche Einheit" die noch fehlende eigene Finanzkraft der Länder und Kommunen im Beitrittsgebiet so lange substituieren sollen, bis sich der wirtschaftliche Aufschwung auch in kräftig fließenden eigenen Steuereinnahmen niederschlagen wird' (vgl. Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Joachim Grünewald in „Die Welt" vom 31. Juli 1991) nur für die Zeit bis zum „neu zu gestaltenden Länderfinanzausgleich 1995" oder auch für die bis dahin erforderliche Höhe der Substitutionsmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 19. August 1991

Die Aussage des Kollegen Dr. Grünewald bezog sich auf die Laufzeit des Fonds „Deutsche Einheit".

Im übrigen ist die Bundesregierung bereit, die Finanzkraft der neuen Bundesländer über die bisher vorgesehenen Fonds-Mittel hinaus zu stärken. Unter der Voraussetzung, daß die westdeutschen Bundesländer der Umlenkung der Mittel nach dem Strukturhilfegesetz (2,45 Milliarden DM jährlich) von West nach Ost zustimmen, wird der Bund weitere Finanzmittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellen und außerdem einen Sonderbeitrag von 1 Milliarde DM leisten. Insgesamt können so die Einnahmen der neuen Bundesländer 1992 um rund 6 Milliarden DM verbessert werden.

39. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Allianz AG zwar keine Altlasten aus der ehemaligen DDR-Staatsversicherung übernimmt, wohl aber noch bestehende Altforderungen (von der ehemaligen DDR-Versicherung in Staatsobligationen angelegte Versicherungsbeiträge) auf die Allianz AG übergehen werden, und inwieweit sind diese Altforderungen in dem Betrag, den die Allianz AG für die Übernahme der früheren DDR-Versicherung gezahlt hat, berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. August 1991

Die Auflösung der Staatlichen Versicherung der DDR, die Fortführung ihres Versicherungsbetriebes in zwei neu gegründeten Versicherungsaktiengesellschaften und die Herreinnahme der Allianz AG als Mehrheitsaktionär wurde noch vor dem 1. Juli 1990, d. h. vor dem Inkrafttreten des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, unter alleiniger Verantwortung der damaligen Regierung der DDR durchgeführt. Hierbei wurde berücksichtigt, daß nach dem ab 1. Juli 1990 für das Gebiet der ehemaligen DDR geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz der gleichzeitige Betrieb der Lebens- und Schadenversicherung durch dieselbe juristische Person unzulässig ist. Es wurde darum eine Lebens- und Schadenversicherungsgesellschaft gegründet. Dies geschah in der Weise, daß die Staatliche Versicherung der DDR zunächst die Deutsche Lebensversicherungs-AG (DLVAG) gründete und dabei als Sach- und Bareinlage ihren gesamten Lebensversicherungsbestand in die neue Gesellschaft einbrachte. Die Aktien der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurden zu 100 % von der Treuhandanstalt übernommen. Auf die Deutsche Lebensversicherungs-AG wurden mithin – ähnlich wie bei einer Bestandsübertragung – sämtliche Aktiva und Passiva des bisherigen Lebensversicherungsgeschäftes der Staatlichen Versicherung der DDR übertragen. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat somit, um in Ihrer Terminologie zu bleiben, von der Staatlichen Versicherung der DDR sowohl die „Altlasten" (Verpflichtungen aus den bestehenden Lebensversicherungsverträgen) als auch die „Altforderungen" (Kapitalanlagen in Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die zur Bedeckung der bestehenden Verpflichtungen aus Lebensversicherungen notwendig sind) übernommen. Zu diesen Kapitalanlagen gehören auch die von Ihnen genannten Staatsobligationen.

Im Hinblick auf die Schadenversicherung ist ebenfalls vor dem 1. Juli 1990 von der Allianz AG und der Staatlichen Versicherung der DDR die Deutsche Versicherungs-AG (DVAG) gegründet worden. Auf diese Gesellschaft ist das durch Vertrag bestimmte Schadenversicherungsgeschäft der Staatlichen Versicherung der DDR mit der Maßgabe übertragen worden, daß die DVAG in die bestehenden Verträge ab der auf den 30. Juni 1990 folgenden Beitragsfälligkeit eintritt. Ferner hat die Treuhandanstalt in die DVAG ihre Beteiligung an der DLVAG eingebracht. Der Betrag der Bareinlage, den die Allianz AG für die Mehrheitsbeteiligung in Höhe von 51 % an der DVAG zu entrichten hatte, wurde auf der Grundlage des Gutachtens einer namhaften WP-Gesellschaft ermittelt, die zu einem unmittelbar vor Vertragsabschluß liegenden Stichtag den Gesamtwert der Staatlichen Versicherung der DDR, d. h. des Lebens- und Sachgeschäftes, ermittelt hatte. Die auf Grund dieses Gutachtens für die Mehrheitsbeteiligung an der DVAG zu leistende Bareinlage hat die Allianz AG in die DVAG eingebracht. Hierdurch hat die Allianz AG auch eine (mittelbare) Beteiligung an der DLVAG erworben. Für eine Berücksichtigung der auf die DLVAG übertragenen „Altforderungen" bei der Festsetzung der Bareinlage der Allianz AG bestand kein Raum. Die „Altforderungen" stellen in Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen eine zweckgebundene, durch gesetzliche Vorschriften besonders gesicherte Vermögensmasse dar, die nur zur Befriedigung von Ansprüchen aus übernommenen bestehenden Lebensversicherungen dienen kann und nicht zur freien Verfügung des Unternehmens steht.

40. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Denkt die Bundesregierung an ein Doppelbesteuerungsabkommen mit der CSFR, nachdem es zur Praxis des Arbeitnehmerauswechselns wegen der Halbjahresfrist bei der Besteuerung kommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. August 1991

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der CSFR bereits 1980 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen (Fundstelle BGBl. 1982 II S. 1022).

Nach Artikel 15 dieses Abkommens, der dem Artikel 15 des OECD-Musterabkommens entspricht, verbleibt die Besteuerung beim Wohnsitzstaat, wenn – neben anderen Voraussetzungen – der Arbeitnehmer sich im Staat des Arbeitsorts insgesamt nicht länger als 183 Tage im Kalenderjahr aufhält.

41. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

In welchem Umfang befinden sich im Bereich der bundesdeutschen Zollverwaltung ehemalige Angehörige des Zolles der DDR, und was wurde zur Personalüberprüfung im allgemeinen sowie zur Überprüfung eventueller Verbindungen zum ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit im besonderen unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. August 1991

Zum 3. Oktober 1990 wurden gemäß Artikel 13 Abs. 2 des Einigungsvertrages ca. 7600 Beschäftigte der DDR-Zollverwaltung in die bundesdeutsche Zollverwaltung übernommen. Ihre Zahl hat sich zwischenzeitlich auf ca. 6400 vermindert.

Diese Verminderung ist auch Ausdruck der strengen Maßstäbe, die bei der Überprüfung dieses Personenkreises angelegt wurden. Insbesondere der Problematik einer Weiterbeschäftigung von ehemaligen Angehörigen des MfS in der Zollverwaltung wurde große Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet. In einem Fragebogen, in dem jeder übernommene Beschäftigte der ehemaligen DDR-Zollverwaltung ausführlich zu seinem persönlichen und beruflichen Werdegang Auskunft zu geben hatte, wurde auch die Frage nach einer eventuellen Tätigkeit für das frühere MfS/AfNS gestellt. Wenn der Beschäftigte danach haupt- oder nebenamtlich für dieses Amt tätig gewesen war, wurde im Regelfall ein Festhalten am Arbeitsverhältnis für unzumutbar gehalten und gemäß den Regelungen des Einigungsvertrages die fristlose Kündigung ausgesprochen.

Neben der erwähnten Fragebogenaktion wurde beim „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes" ein Datenabgleich zwischen Gehaltszahlungsdisketten der DDR-Zollverwaltung und des MfS/AfNS durchgeführt. Wenn sich ein dabei ergebender Verdacht auf eine Tätigkeit beim MfS/AfNS bestätigte, erfolgte auch in diesen Fällen eine fristlose Kündigung.

Die Prüfung der Zumutbarkeit einer Weiterbeschäftigung übernommener Mitarbeiter der ehemaligen DDR-Zollverwaltung beschränkte sich nicht auf die Frage einer eventuellen MfS/AfNS-Tätigkeit. Der genannte Fragebogen enthält auch die Frage nach einer Funktionsträgerschaft in der SED oder in Massenorganisationen/gesellschaftlichen Organisationen. Auch in diesen Fällen wurde das Arbeitsverhältnis aufgelöst, wenn ein Beschäftigter sich in besonderer Weise im politischen System der ehemaligen DDR exponiert hatte.

Jeder Beschäftigte ist im übrigen darüber informiert, daß wissentlich falsche Angaben in dem Fragebogen, insbesondere zu den vorgenannten Fragen, Anlaß zu einer außerordentlichen Kündigung geben können. Entsprechend wird auch in Zukunft fundierten Hinweisen auf Vorbelastungen einzelner Beschäftigter nachgegangen und ggf. die außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden.

42. Abgeordnete **Dr. Cornelia von Teichman** (FDP)

Wie viele Presseorgane werden von Unternehmen herausgegeben, die sich im Besitz der Treuhand befinden, und wie viele Pressedienste befinden sich im Besitz der Treuhand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. August 1991

Von den Unternehmen, die sich im Besitz der Treuhandanstalt befinden, werden augenblicklich 81 periodisch erscheinende Pressepublikationen herausgegeben. Es handelt sich dabei überwiegend um wissenschaftliche Fachpublikationen. Diese Unternehmen werden voraussichtlich kurzfristig privatisiert werden können. Die Treuhandanstalt hält die Anteile an einem Pressedienst.

43. Abgeordnete
Dr. Cornelia von Teichman
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verfassungsmäßigkeit dieser staatlichen Beteiligung an Presseorganen und Pressediensten unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. August 1966, das es „dem Staat grundsätzlich verwehrt, in geistige und wirtschaftliche Konkurrenz der sich im gesellschaftlichen Raum frei bildenden Presseunternehmen einzugreifen"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 20. August 1991

Die treuhänderische Übernahme der Anteile an Presseunternehmen durch die Treuhandanstalt war praktisch unvermeidbar. Die Treuhandanstalt hat die vorrangige Aufgabe, diese Unternehmen so schnell wie möglich zu privatisieren. Sie nimmt auf die Pressearbeit dieser Unternehmen keinen Einfluß. An der Verfassungsmäßigkeit dieser Beteiligungen für einen notwendigen Übergangszeitraum besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Zweifel.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

44. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbandes der Automobilindustrie (VDA), daß die Kosten alternativer Antriebskonzepte mit der Begründung „Im Grundsatz sollten in einer freien Marktwirtschaft die Kosten direkt von den Nutzern, also den Betreibern, getragen werden." voll auf die Nutzer/Betreiber alternativer Antriebstechniken übergewälzt werden, oder ist die Bundesregierung bereit, die Markteinführung massiv finanziell und ordnungspolitisch zu unterstützen?

45. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)

Wenn die Bundesregierung die Auffassung teilt, daß die Kosten direkt von den Nutzern/Betreibern getragen werden sollten, gilt diese Auffassung dann auch für herkömmliche (fossile) Antriebskonzepte, und welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls aus der dann erforderlichen Internalisierung externer Kosten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 8. August 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Kosten der Nutzung von Technologien grundsätzlich von deren Betreibern zu tragen sind. Das gilt auch für die Nutzer alternativer Antriebskonzepte bei Kraftfahrzeugen. Die Bundesregierung orientiert sich grundsätzlich am Verursacherprinzip und hat – ihm folgend – ökologisch wirksame und zugleich ökonomisch

effiziente Maßnahmen beschlossen. Auf diese Weise werden Eigeninitiative und Kreativität für umweltschonende und zugleich kostengünstige Techniken mobilisiert.

In der Regel sind die Kosten der Markteinführung ebenfalls vom Unternehmer zu tragen. Es sind jedoch auch Fälle denkbar, bei denen aus übergeordneten volkswirtschaftlichen Gründen der Staat Hilfe leistet. Dies geschah z. B. eine zeitlang bei der Markteinführung energiesparender Techniken.

Auch bei den herkömmlichen Antriebskonzepten – Verbrennung fossiler Energieträger – ist die Bundesregierung der Ansicht, daß deren Kosten von den Betreibern getragen werden müssen. Staatliche Maßnahmen zur verursachungsgerechten Verteilung der externen Kosten, die durch die Belastung der Umwelt entstehen, sollten schadstofforientiert sein. Deshalb schaffen die geplante emissionsbezogene Kfz-Steuer und CO^2-Abgabe, ebenso wie die bereits durchgeführte Erhöhung der Mineralölsteuer, Anreize zur Entwicklung und Verwendung verbrauchs- und schadstoffarmer Fahrzeuge. Es ist dann Sache der Unternehmen, alternative Technologien zu entwickeln und in den Markt einzuführen, und Sache des Verbrauchers, entsprechend den ihm entstehenden Kosten die für ihn günstigste Technologie zu wählen.

Das Beispiel der Einführung des schadstoffarmen Pkw in der Bundesrepublik Deutschland, die durch internationale Grenzwertvorschriften und nationale fiskalische Regelungen stark beschleunigt wurde, zeigt die Möglichkeit des erfolgreichen Einsatzes dieser Regelmechanismen.

Die Wahl der Instrumente hängt von den jeweils gegebenen Umständen ab.

46. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung bisher im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Ankurbelungsprozeß in den neuen Bundesländern Subventionen und Strukturanpassungshilfen an Industrieunternehmen geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 16. August 1991

Die Bundesregierung gibt keine sektor- oder branchenspezifischen Hilfen oder Subventionen an Industrieunternehmen in den neuen Bundesländern. Sie ist der Auffassung, daß der Schlüssel für den Wiederaufbau der Wirtschaft in einem breiten Strom privater und öffentlicher Investitionen liegt. Sie hat deshalb schon frühzeitig ein umfangreiches Bündel von Fördermaßnahmen beschlossen, das im Frühjahr 1991 mit dem Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost komplettiert wurde, um die notwendige Strukturanpassung entsprechend zu begleiten. Diese allgemein wirkenden Fördermaßnahmen kommen allen Unternehmen – auch dem handwerklichen Mittelstand – zugute. Darüber hinaus hat die Bundesregierung besondere – in der vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebenen Broschüre „Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern" detailliert beschriebene – mittelstandspolitische Hilfen beschlossen.

Die Treuhandanstalt kann an ihre Unternehmen Liquiditätskredite vergeben. Der Treuhandanstalt selbst wurde im Einigungsvertrag (Artikel 25 Abs. 4) die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten von insgesamt bis zu 25 Milliarden DM eingeräumt.

47. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die wettbewerbsverzerrende Wirkung solcher Zahlungen zu Lasten des handwerklichen Mittelstandes ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 16. August 1991

Die in der Antwort auf Frage 46 genannten Strukturanpassungshilfen in den neuen Bundesländern sollen als Hilfe zur Selbsthilfe die Wirtschaft, und damit natürlich auch die Industrie aufbauen und stärken. Auch das Handwerk profitiert durch zahlreiche Aufträge von einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Industrie. Da das Handwerk mit seiner spezifischen Leistungsstruktur die industriellen Leistungen eher ergänzt, kann von einer wettbewerbsverzerrenden Wirkung der Fördermaßnahmen auch insofern nicht die Rede sein. Je dynamischer die Wirtschaft und damit auch die Industrie ist, desto mehr Marktchancen wird letztlich auch das Handwerk haben.

48. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Monopolkommission im 8. Hauptgutachten, eine gesetzliche Regelung zur Weiterleitung amtlicher Daten des Statistischen Bundesamtes einzuführen, und wann wird sie eine entsprechende Gesetzesinitiative ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 8. August 1991

Mit der Fünften Kartellgesetznovelle ist durch die Einfügung des neuen § 24 c die Weiterleitung amtlicher Daten des Statistischen Bundesamtes an die Monopolkommission gesetzlich geregelt worden. Entgegen der Forderung der Monopolkommission auf Übermittlung einzelner Angaben über die zehn größten Unternehmen, Betriebe oder deren Teile aus dem jeweiligen Wirtschaftsbereich hielt der Ausschuß für Wirtschaft des Deutschen Bundestages eine Beschränkung auf aggregierte Daten aus Datenschutzgründen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung für unverzichtbar. Eine neue Gesetzesinitiative ist daher nicht beabsichtigt.

49. Abgeordneter **Dr. Uwe Jens** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die Vorenthaltung eines eigenen Auskunftsrechts an die Monopolkommission, insbesondere nach den schlimmen Erfahrungen über die Auskunftsverweigerung im Bankensektor, und wie wird sie sich dafür einsetzen, mehr Licht in die ordnungsgefährdende Konzentrationsentwicklung der Wirtschaft zu bringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 8. August 1991

Während der Arbeiten am Entwurf der Fünften Kartellgesetznovelle wurde die Frage eines Enquête-Rechts mit der Monopolkommission zwar erörtert, ein solches Recht wurde von ihr zum damaligen Zeitpunkt aber

nicht gefordert. Diese Forderung wurde erst während der parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Ablehnung der Übermittlung von Einzelangaben vorgetragen. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat dann diesen Vorschlag in einem Entschließungsantrag aufgenommen (Drucksache 11/5978 vom 6. Dezember 1989). Dieser Entschließungsantrag wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 182. Sitzung am 7. Dezember 1989 abgelehnt. Es trifft somit nicht zu, daß der Monopolkommission ein eigenes Auskunftsrecht von der Bundesregierung vorenthalten wurde.

Auf das Problem der Datenbeschaffung und eines Enquête-Rechts der Monopolkommission ist die Bundesregierung auch in ihrer Stellungnahme zum Achten Hauptgutachten der Monopolkommission eingegangen (Drucksache 12/848 vom 26. Juni 1991). Dort wird u. a. ausgeführt, daß die Bundesregierung davon ausgeht, daß die Monopolkommission und das Statistische Bundesamt auf der Basis des § 24 c (Fünfte Kartellgesetznovelle) Lösungen finden werden, die es erlauben, die Konzentrationsanalyse in den einzelnen Wirtschaftsbranchen in geeigneter Form wieder aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

50. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung festzustellende Flächenstillegungen westdeutscher Landwirte, die dann in den neuen Bundesländern z. T. vermehrt produzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 13. August 1991

Der Ihrer Frage zugrundeliegende Sachverhalt, daß westdeutsche Landwirte ihre Betriebsflächen im Westen stillegen und Flächen in den neuen Ländern kaufen oder pachten, um diese zu bewirtschaften, ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, diese Vorgehensweise zu unterbinden, da dies ein Eingriff in die Niederlassungsfreiheit der Landwirte wäre.

Im übrigen sieht die Bundesregierung auch nicht die Gefahr, daß durch die genannte Vorgehensweise der westdeutschen Landwirte die marktentlastende Wirkung der Flächenstillegung unterlaufen wird. Landwirte könnten auch unter Weiterbewirtschaftung ihrer westdeutschen Betriebsflächen – ohne jegliche Flächenstillegung – Flächen in den neuen Ländern kaufen oder pachten und auf diesen produzieren.

51. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Zuge der Wiedervereinigung ein zusätzlicher Einkommensverlust bei den Landwirten der alten Bundesländer aufgetreten ist, und wie könnte dieser Einkommensverlust aufgefangen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 16. August 1991

Die Bundesregierung schätzt, daß die Einkommen im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1990/91 gegenüber dem Vorjahr in der Größenordnung von 20 % zurückgegangen sind. Darin sind alle Einflußfaktoren, auch eventuelle Auswirkungen durch die Deutsche Einheit, eingeschlossen. Nach den ihr vorliegenden Informationen geht die Bundesregierung davon aus, daß die Hauptursache für den Einkommensrückgang in der zugenommenen, EG-weiten Überschußproduktion und dem daraus resultierenden Preisdruck zu suchen ist.

Auf Initiative der Bundesregierung wurden umfangreiche Exporte von Nahrungsmitteln aus dem Beitrittsgebiet vorzugsweise in osteuropäische Länder durchgeführt. Diese haben die Märkte wesentlich entlastet. Dennoch kam es punktuell zu verstärkten Marktzufuhren, vor allem von Schlachtvieh, in Gebiete nahe der ehemaligen innerdeutschen Grenze; dadurch dürfte die Preisabschwächung bei diesen Erzeugnissen regional zeitweise etwas verstärkt worden sein. Andererseits stiegen die Lieferungen aus den alten Bundesländern in das Beitrittsgebiet deutlich an, was ebenfalls zur Entlastung der westdeutschen Märkte beigetragen hat. Die positiven und negativen Wirkungen innerhalb der Preisveränderungen und ihr Einfluß auf die Einkommensentwicklung lassen sich jedoch nicht isoliert quantifizieren.

Aufgrund der ungünstigen Ertragslage in der Landwirtschaft setzt sich die Bundesregierung bei der EG dafür ein, daß der Ende des Jahres auslaufende 3prozentige Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer über 1991 hinaus verlängert wird. Ziel der Weiterführung ist es, Einkommenseinbußen – und damit auch eventuelle einheitsbedingte Einbußen – auszugleichen.

52. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Beschlüsse für den gemeinsamen Agrarmarkt innerhalb der Europäischen Gemeinschaft an Wirksamkeit verlieren, weil sie in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich ausgeführt werden, und wie gedenkt sie, die Kontrollmechanismen so zu verstärken, daß nicht eine Ungleichbehandlung insbesondere für die Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland die Folge ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 16. August 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Anwendung und Durchführung des Gemeinschaftsrechts in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht immer mit der wünschenswerten Gleichmäßigkeit erfolgt. Die Gründe hierfür liegen im wesentlichen in der unterschiedlichen Verfassungsstruktur und Verwaltungsorganisation der Mitgliedstaaten, hin und wieder auch in einer mangelnden Koordinierung zwischen den aushandelnden und den für die Umsetzung gemeinschaftlicher Rechtsakte zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß sich hieraus Wettbewerbsverzerrungen ergeben können. Sie hat sich daher wiederholt gegenüber der zuständigen EG-Kommission für eine stärkere Kontrolle im Sinne einer möglichst gleichmäßigen Anwendung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts eingesetzt.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf den ständigen Dialog mit der Kommission hin, in dem die vorhandenen Schwierigkeiten und der Stand der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts geprüft und erörtert werden. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung – über die ohnehin stattfindenden bilateralen Gespräche mit anderen Mitgliedstaaten hinaus – für eine multilaterale Erörterung von Verstoßverfahren in Folge mangelnder Anwendung des Gemeinschaftsrechts ein, wenn eine solche zweckmäßig erscheint.

Schließlich begrüßt und unterstützt die Bundesregierung alle Aktivitäten der Gemeinschaftsorgane, die darauf abzielen, durch Sensibilisierung der verantwortlichen Politiker in den Mitgliedstaaten wie auch durch eine größere Transparenz der Umsetzungstätigkeit zu einer gleichmäßigeren Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu gelangen.

53. Abgeordneter **Michael Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die ständig sinkenden Erzeugerpreise im Milchbereich zu tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus vom 16. August 1991

Ursache für die seit Ende des Jahres 1989 sinkenden Milcherzeugerpreise sind die seither aufgetretenen Überschüsse auf dem Milchmarkt der Europäischen Gemeinschaft. In den Jahren 1988 und 1989 war der EG-Milchmarkt weitgehend ausgeglichen. Die Erzeugerpreise für Milch entwickelten sich bis zum Herbst 1989 kontinuierlich nach oben.

Eine EG-weite Aufstockung der Milch-Garantiemenge um rd. 1,6 Mio. t im Jahr 1989 sowie der gestiegene Fettgehalt in der Anlieferungsmilch haben bei gleichzeitig rückläufigem Butterverbrauch in der EG und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland sowie einer verringerten Weltmarktnachfrage zu einem Überangebot an Milch und Milcherzeugnissen in der EG geführt. Infolgedessen sind die durchschnittlichen Erzeugerpreise in der Bundesrepublik Deutschland von 75,55 Pf/kg im Jahr 1989 um rd. 8,5% auf 69,10 Pf/kg im Jahr 1990 gesunken. Nach vorläufigen Schätzungen dürfte der durchschnittliche Erzeugerpreis für Milch im ersten Halbjahr 1991 in den alten Bundesländern noch um rd. 3% unter dem vergleichbaren Vorjahreswert gelegen haben.

In Anbetracht der Milchüberschüsse auf dem EG-Markt haben die EG-Agrarminister am 18. Juni 1989 zusammen mit den EG-Agrarpreisen für das Wirtschaftsjahr 1991/92 eine Rückführung der EG-Milch-Garantiemenge um 2% im Garantiemengenjahr 1991/92 beschlossen. Diese wird in der Bundesrepublik Deutschland in Form einer Herauskaufaktion zur Zeit realisiert.

Die von der EG-Kommission zur Reform der EG-Agrarpolitik vorgelegten Vorschläge sehen eine weitere Rückführung der EG-Milch-Garantiemenge um 3% bis 1994 vor.

Eine steigende Nachfrage nach Vollmilch- und Magermilchpulver im Drittlandsmarkt sowie ein stabiler Absatz im Binnenmarkt in Verbindung mit dem saisonalen Rückgang der Milchanlieferungen haben die Molkereiabgabepreise für Butter und Magermilchpulver seit Anfang Juli 1991 spürbar ansteigen lassen.

In der Zeit vom 5. Juli 1991 bis 9. August 1991 stieg die Notierung für abgepackte deutsche Markenbutter an der Kölner Börse um 290 DM je Tonne von 6300 DM/t auf 6590 DM/t. Die Notierung von gesackter Magermilchpulversprühware stieg um 240 DM/t von 3690 DM/t auf 3930 DM/t.

Die vom EG-Agrarministerrat beschlossene Rückführung der EG-Milch-Garantiemenge um 2 %, die in den kommenden Herbst- und Wintermonaten am Markt wirksam werden wird, dürfte zu einer weiteren Verbesserung der Absatzaussichten führen. Es ist zu erwarten, daß die gestiegenen Marktpreise für Butter und Magermilchpulver sich auch positiv auf das Preisgefüge der übrigen Milcherzeugnisse und auf die Erzeugererlöse auswirken.

Der Bundesregierung erscheinen aus den genannten Gründen derzeit zusätzliche Maßnahmen nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegen die Praxis zu tun, daß 45,8% aller Stellen in überregionalen und regionalen Tageszeitungen nicht geschlechtsneutral ausgeschrieben werden, sondern sich ausschließlich an männliche Bewerber richten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 19. August 1991

Auch wenn der Bundesregierung der exakte prozentuale Anteil der gegen § 611b BGB verstoßenden Stellenanzeigen nicht bekannt ist, sieht sie angesichts der offensichtlichen Vielzahl von Zuwiderhandlungen hinreichenden Anlaß für eine effektivere Ausgestaltung des geltenden Rechts.

55. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist eine Verschärfung des § 611b BGB dahin gehend geplant, daß aus der Soll-Vorschrift eine zwingende Vorschrift zur geschlechtsneutralen Ausschreibung wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 19. August 1991

Eine Umwandlung des bisher als Soll-Vorschrift ausgestalteten § 611b BGB in eine zwingende Vorschrift war bereits in dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz (Drucksache 11/6946) vorgesehen; dieser Entwurf konnte in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, dieses Gesetzgebungsvorhaben im Rahmen des geplanten Artikelgesetzes zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wieder aufzugreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

56. Abgeordneter **Dr. Kurt Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wieviel hat die Bundeswehr im Jahre 1990 an Mieten und Pachten für Liegenschaften (Gebäude und Grundstücke) im Bereich der Gemarkung der Landeshauptstadt München bezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. August 1991

Auf Ihre Frage teile ich mit, daß die Bundeswehr in München folgende Objekte angemietet hat:

– Hamburger Straße 32 Unterbringung von Teilen des Zentralen Instituts des Sanitätsdienstes der Bw (WehrPharmInst) Jahresmiete 1990	= 331975,92 DM
– Bundesbahn, Richelstraße 3 Unterbringung Verkehrskommandantur 760, Dezernat Eisenbahn Jahresmiete 1990	= 22656,00 DM
– Heßstraße 130 Unterbringung von Teilen des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Materialuntersuchungen Jahresmiete 1990	= 240632,52 DM
– Flugplatz Riem Flugsicherungsregionalstelle Bw Jahresmiete 1990	= 16803,48 DM
	612067,92 DM

57. Abgeordneter **Josef Grünbeck** (FDP)

Welche derzeit geplanten oder begonnenen Bauvorhaben für militärische Anlagen können im Hinblick auf die Truppenreduzierungen unterbleiben oder gestoppt werden, und welche Bauvorhaben sollen dennoch fertiggestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 19. August 1991

Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages wurde am 5. August 1991 über die Entscheidung der Bundesregierung zur künftigen Stationierung der Bundeswehr unterrichtet.

In den von der Truppenreduzierung betroffenen Liegenschaften beginnt jetzt die Prüfung, welche Infrastrukturvorhaben im einzelnen entfallen können, gestoppt oder fertiggestellt werden müssen.

Da die Prüfungen bundesweit erforderlich und sehr arbeitsaufwendig sind, kann frühestens November 1991 darüber erste Auskunft gegeben werden.

58. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, für die in den neuen Bundesländern ansässigen Wehrpflichtigen eine Sonderregelung für die Übernahme von Zahlungen an Lebensversicherungen zu schaffen, da dieser Personenkreis im Unterschied zu den in den alten Bundesländern ansässigen Wehrpflichtigen aus technischen Gründen gar keine Möglichkeit hatte, eine Lebensversicherung ein Jahr vor Eintritt in die Bundeswehr abzuschließen und nun – bei dennoch getätigten Abschlüssen – einer besonderen Härte ausgesetzt ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 7. August 1991

Seit dem 3. Oktober 1990 gilt das Arbeitsplatzschutzgesetz auf Grund des Einigungsvertrages uneingeschränkt in den neuen Bundesländern.

Daher müssen Grundwehrdienstleistende in den neuen Bundesländern auch sämtliche Voraussetzungen für eine Erstattung der Beträge erfüllen, eben auch die 12-Monatsfrist.

Zur Vermeidung von Härten wurde bereits im März 1991 angeordnet, daß die 12-Monatsfrist auch bereits vor dem 3. Oktober 1990 erfüllt worden sein kann, so daß auch die Laufzeiten eines nach DDR-Recht abgeschlossenen Vertrages insoweit anerkannt werden. Mir ist bekannt, daß es in der ehemaligen DDR möglich war, längerfristige Lebensversicherungsverträge abzuschließen.

Eine weitergehende Ausnahmeregelung halte ich im Hinblick auf die notwendige Gleichbehandlung aller Grundwehrdienstleistenden nicht für gerechtfertigt.

59. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung organisatorische, infrastrukturelle, technische, personelle Maßnahmen treffen, um die Lärmbelästigung für das Wohngebiet Brüser Berg und die dortigen Schulen durch den Hubschrauberlandeplatz am Bundesministerium der Verteidigung einzuschränken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 7. August 1991

Nachdem in den letzten Jahren durch eine Verbesserung des An- und Abflugverfahrens für Hubschrauber, die auf der Hardthöhe landen und starten, erreicht wurde, daß das Wohngebiet Brüser Berg und die dortigen Schulen nicht mehr oder allenfalls in Ausnahmesituationen überflogen werden, wurde im vergangenen Jahr die Befeuerung des Landeplatzes (z. B. durch die Installation einer Präzisionsanflugweg-Anzeigeanlage) so verbessert, daß die Anflugdauer noch weiter verkürzt werden konnte.

An der Ostseite des Landeplatzes wurde im Jahr 1990 ein Lärmschutzwall aufgeschüttet und in der vergangenen Pflanzperiode mit Büschen und Sträuchern bepflanzt.

Es ist vorgesehen, im Jahr 1992 auf der Hardthöhe eine Tankstelle für die dort startenden und landenden Hubschrauber zu errichten, so daß gesonderte Flüge zum Tanken künftig entfallen. Dies wird eine weitere Verringerung der Geräuschbelastung mit sich bringen.

60. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Wie hoch sind die jährlich vom Bund zu zahlenden Beträge, die bei Umsetzung der Vorruhestandsregelung für Unteroffiziere und Offiziere ab dem 48. bzw. 50. Lebensjahr, wie sie vom Kabinett am 24. Juli 1991 beschlossen wurde, anfallen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 16. August 1991

Der personelle Abbau der Streitkräfte wird sowohl Mehrkosten verursachen als auch zu Kosteneinsparungen führen.

Die Mehrkosten entstehen vor allem durch die zeitlich vorgezogene Zahlung von Ruhegehältern, die Kosteneinsparungen ergeben sich durch die Rückgabe von nicht mehr benötigten Planstellen. Für den Zeitraum 1992 bis 1998 entstehen Mehrkosten von insgesamt 1 117,1 Mio. DM.

Die Einsparungen werden sich nach heutigen Schätzungen auf 1 209,9 Mio. DM belaufen.

Die (Netto)Einsparungen des Gesetzentwurfes (Stand 10. Juli 1991) betragen somit innerhalb von sieben Jahren 92,8 Mio. DM.

Im einzelnen:

	Mehrkosten – DM –	Kosteneinsparungen durch Planstellenrückgaben – DM –
1992	16,0 Mio.	71,1 Mio.
1993	108,0 Mio.	187,5 Mio.
1994	245,0 Mio.	326,0 Mio.
1995	296,3 Mio.	257,3 Mio.
1996	241,2 Mio.	185,5 Mio.
1997	155,2 Mio.	122,0 Mio.
1998	55,4 Mio.	60,5 Mio.
	1 117,1 Mio.	1 209,9 Mio.

61. Abgeordneter **Albrecht Müller (Pleisweiler)** (SPD)

Hat die Bundesregierung geprüft, ob es sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für die Offiziere und Unteroffiziere, die in den Vorruhestand treten sollen, im öffentlichen Bereich (Bund, Länder und Gemeinden) geben könnte, und warum werden solche Möglichkeiten nicht genutzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 16. August 1991

Der Einsatz von Soldaten in der öffentlichen Verwaltung ist mit der vom Grundgesetz vorgegebenen Aufgabenverteilung nicht vereinbar. Außerdem stehen die unterschiedlichen, meist sachfremden Ausbildungs- und Werdegänge der Soldaten einer solchen Planung entgegen. Es kämen allenfalls die Umschulung und Eingliederung ausgeschiedener Soldaten in öffentlichen Bereichen auf freiwilliger Basis in Betracht.

62. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Besitzt die Bundesregierung Informationen darüber, daß die Sowjetische Armee beabsichtigen könnte, Munition, Spreng- und sonstige Gefahrenmittel, die entsorgt werden müssen, auf deutschem Boden zu hinterlassen, und um welche Materialien handelt es sich dabei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 8. August 1991

Nach Artikel 4 Abs. 1 in Verbindung mit Nummer 5 der Präambel des Abzugsvertrags sind die sowjetischen Streitkräfte in den neuen Bundesländern zum Abzug sämtlichen beweglichen Eigentums einschl. Waffen, Munition, Militärgerät, Fahrzeuge sowie aller anderen zur Ausrüstung und Versorgung der Truppen erforderlichen Güter verpflichtet.

Es liegen derzeit keine Informationen darüber vor, daß die sowjetischen Streitkräfte ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht einhalten werden.

63. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Ist es möglich, daß die Gemeinde Heiligenhaus das Grundstück des aufzugeben beabsichtigten Bundeswehrstandortes preisgünstig erwerben kann, um dort Firmen anzusiedeln, die neue Arbeitsplätze schaffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 16. August 1991

Das Gerätedepot der Bundeswehr in Heiligenhaus wird mindestens noch bis 1995 von der Bundeswehr benötigt. Für die Verwertung der Liegenschaft nach Aufgabe der militärischen Nutzung ist die Bundesvermögensverwaltung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zuständig.

64. Abgeordneter **Alois Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, das Komitee Cap Anamur von der Bundeswehr mit Minenräum- und Minensuchgeräten auszurüsten und dessen Techniker daran auszubilden, um der Zivilbevölkerung betroffener Gebiete helfen zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 7. August 1991

Die Bundesregierung wird den humanitären Einsatz der Organisation Kap Anamur in Somalia – ihrem Wunsch entsprechend – durch die zeitweise Überlassung von Minensuchgeräten unterstützen. Es ist beabsichtigt, die Geräte am 8. August 1991 an das Komitee Kap Anamur zu übergeben. Bei der Übergabe wird gleichzeitig eine Einweisung in die Handhabung und Wartung der Geräte erfolgen.

Eine weitere Überlassung von Minensuchgeräten für den Einsatz in anderen Gebieten kann immer nur von Fall zu Fall entschieden werden.

65. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um den Personalbedarf beim Wehrbereichsgebührnisamt in München zu decken, und welche Überlegungen zur Verlagerung dieser Behörde werden angestellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 15. August 1991

Der Personalbedarf des Wehrbereichsgebührnisamtes VI konnte bisher trotz der bekannten Personalgewinnungsprobleme im Ballungsraum München gedeckt werden. Die Entscheidung, die Bundeswehr nach den politischen Vorgaben zu reduzieren, hat allerdings seit Beginn dieses Jahres zu Abwanderungstendenzen geführt. Dies gilt insbesondere für die Beamten. Die Wehrbereichsverwaltung VI bemüht sich, dem Personalfehl durch verstärkte Abordnung von Angestellten aus anderen Dienststellen der Wehrverwaltung zu begegnen. Die Tätigkeit im Wehrbereichsgebührnisamt bietet den Angestellten aufgrund der tariflichen Bewertung generell gute Förderungsmöglichkeiten.

Die Frage der Verlegung des Wehrbereichsgebührnisamtes VI in München oder einer anderen zivilen Dienststelle im Wehrbereich VI in das damalige Zonenrandgebiet wurde 1985 auf Grund einer Anregung Ihres Kollegen Hinsken und auf Initiative des Unterausschusses für Zonenrandförderung des Deutschen Bundestages eingehend untersucht.

Die Prüfung ergab, daß die Versetzungsbereitschaft sehr gering (3 bis 5 %) und die nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz erforderliche Zustimmung des Personalrats zur Verlegung der Dienststelle und der Versetzung des Personals nicht zu erreichen wäre. Zugleich wurde deutlich, daß unabhängig von der Frage, ob qualifiziertes Personal in der benötigten Größenordnung an einem neuen Standort gewonnen werden könnte, für das nicht versetzungsbereite Personal in München keine vergleichbaren Arbeitsplätze zur Verfügung ständen. Somit müßten in erheblichem Umfang zusätzliche Haushaltsstellen bewilligt werden, womit derzeit nicht gerechnet werden kann.

Die organisatorischen und personellen Gründe, die gegen eine Verlegung des Wehrbereichsgebührnisamtes VI sprechen, sind auch unter Berücksichtigung der Reduzierung des Personalumfangs der Bundeswehr weiter gültig. Aus diesem Gesichtspunkt bedauere ich, Ihnen keine Perspektive für eine Verlegung des Wehrbereichsgebührnisamtes in München aufzeigen zu können.

66.	Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)	Welche voraussichtlichen Auswirkungen sind für das von der Bundesregierung zu erarbeitende Konzept für das in der Wehrverwaltung und im Rüstungsbereich tätige Personal auf den Raum Weiden/Oberpfalz zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 15. August 1991

Die geplante Streitkräftereduzierung auf 370000 Soldaten bis Ende 1994 wird sich auch auf Struktur und Umfang der Territorialen Wehrverwaltung auswirken. Mit einer Entscheidung über die künftige Organisation der Territorialen Wehrverwaltung ist voraussichtlich im Herbst 1991 zu rechnen.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Anpassung der Anzahl der Zivilbeschäftigten an den reduzierten Streitkräfteumfang unter dem Gesichtspunkt der Sozialverträglichkeit erfolgen wird. Der notwendige Personalabbau wird sich daher auch über einen längeren Zeitraum, voraussichtlich bis zum Jahr 2000, erstrecken. Dabei soll vorrangig die Fluktuation genutzt werden.

Entlassungen gegen den Willen der betroffenen Mitarbeiter wird es in den alten Bundesländern nicht geben. Versetzungen werden aber wie beim militärischen Personal nicht zu vermeiden sein. Dabei werden die personalführenden Stellen bemüht sein, Versetzungen möglichst auf das regionale Einzugsgebiet zu beschränken. Zu prüfen sein werden nicht nur Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Verwaltungen in der Region.

Um die notwendige Abstimmung sicherzustellen und frühzeitig die Unterrichtung der betroffenen Mitarbeiter einzuleiten, sind bei den Wehrbereichsverwaltungen Koordinierungsgruppen eingerichtet worden. Alle Dienststellen sind zur engen Zusammenarbeit mit diesen Gruppen angewiesen. Einer ihrer Aufgabenschwerpunkte liegt in der zeitgerechten Prüfung von Einsatz- und Verwendungsmöglichkeiten. Hierauf aufbauend werden – wo es erforderlich ist – Personalgespräche zu führen sein.

Härtefälle sollen dadurch vermieden werden, daß ältere zivile Mitarbeiter die Möglichkeit eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens erhalten. Am 24. Juli 1991 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Vorruhestandsregelung für Bundeswehrbeamte (freiwilliges Ausscheiden ab dem 55. Lebensjahr) beschlossen. Vergleichbare Regelungen für Arbeitnehmer werden derzeit durch den federführenden Bundesminister des Innern mit den Gewerkschaften verhandelt. Auch bei diesen Regelungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter wird zunächst angestrebt, den betreffenden Mitarbeitern eine gleichwertige Verwendung bei anderen Verwaltungen zu ermöglichen. Die Weiterbeschäftigung hat Vorrang vor einer vorzeitigen Zurruhesetzung.

Ich meine, daß mit den dargestellten Maßnahmen Grundlagen geschaffen werden, die eine sozialverträgliche Anpassung des Zivilpersonals an die neuen Streitkräftestrukturen gewährleisten.

Ich bitte um Verständnis, daß derzeit zu einzelnen Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung noch keine Aussagen gemacht werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

67. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist der Bundesregierung der im Juni 1991 von den Vereinten Nationen veröffentlichte Bericht „Die Frauen der Welt 1970-1990" bekannt, wonach Frauen in allen Lebensbereichen noch immer ernsthaft benachteiligt sind, und wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für ihre weitere Politik?

Antwort der Bundesministerin Dr. Angela Merkel vom 21. August 1991

Die Bundesregierung hat den von den Vereinten Nationen im Juni 1991 veröffentlichten Bericht „The World's Women 1970 – 1990 – Trend and Statistics" mit Interesse zur Kenntnis genommen. Der Bericht enthält umfassendes Zahlenmaterial über die Situation von Frauen in aller Welt in zahlreichen Lebensbereichen, wie etwa Familie, öffentliches Leben, Erziehung, Ausbildung, Gesundheit, Wohnen, Arbeit und Wirtschaft. Er zeigt einerseits, daß es noch viele Mißstände und Benachteiligungen von Frauen in der Welt gibt, die es zu beseitigen gilt. Er zeigt aber auch, daß im Zeitraum von 1970 bis 1990 sichtbare Fortschritte auf dem Wege zur Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern erzielt wurden.

Für die europäische Region und für die Bundesrepublik Deutschland enthält der Bericht keine wesentlich neuen Erkenntnisse. Eine Änderung der von der Bundesregierung eingeschlagenen Frauenpolitik erscheint deshalb aufgrund des Berichtes nicht angezeigt. Allerdings macht der Bericht deutlich, daß viele Probleme grenzüberschreitend sind und nicht mehr allein national gelöst werden können. Die Bundesregierung wird deshalb die internationale Zusammenarbeit in der Frauenpolitik in Zukuft verstärken. Sie wird sich im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik weiterhin darum bemühen, daß die Belange von Frauen in der Dritten Welt bei der Entwicklungszusammenarbeit angemessen berücksichtigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

68. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wie viele Anträge auf häusliche Pflegehilfe nach § 53 Sozialgesetzbuch V 3 haben Versicherte im ersten Halbjahr 1991 gestellt, die wegen Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, daß sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in sehr hohem Maße der Hilfe bedürfen, wenn die schwer zu durchschauenden Vorversicherungszeiten erfüllt sind, und wie vielen davon wurde stattgegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. August 1991

Angaben darüber, wie viele Versicherte Anträge auf die neuen Leistungen nach §§ 55 und 57 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) – Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit – während des ersten Halbjahres 1991 gestellt haben, liegen zur Zeit noch nicht vor. Für diesen Zeitraum sollen die Spitzenverbände der Krankenkassen gesicherte Angaben Mitte August vorlegen. Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis einer Sondererhebung der Spitzenverbände der Krankenkassen vor. Hiernach haben bis Ende Februar 1991 ca. 470000 Versicherte einen entsprechenden Antrag gestellt. Etwa die Hälfte der Anträge war zum damaligen Zeitpunkt entschieden worden; davon wurden etwa 200000 Anträge positiv beschieden.

69. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Pflegepersonen, die bei ihrer Arbeit für ihre Angehörigen dazu beigetragen haben, daß diese pflegebedürftigen Angehörigen so lange wie möglich Teile ihrer Selbständigkeit und damit einen Teil ihrer Menschenwürde behalten konnten, heute dafür benachteiligt werden, indem kein Pflegegeld gewährt wird, weil sie die Pflegegeldvoraussetzung, daß für alle gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf Dauer in sehr hohem Maße Hilfe erforderlich ist, durch ihr eigenes fürsorgerisches Handeln nicht erfüllen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. August 1991

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die im Rahmen der Gesundheitsreform eingeführten neuen Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit stellen eine Verbesserung dar. Sie sind ein Beitrag der gesetzlichen Krankenversicherung zur erweiterten sozialen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit. Der Gesetzgeber hat mit diesen neuen Leistungen keine Lösung des Gesamtproblems der Pflegebedürftigkeit beabsichtigt. Daher sind die Leistungen nicht nur auf die häusliche Pflege, sondern auch auf den Personenkreis der Schwerpflegebedürftigen begrenzt worden. Die Bundesregierung kann hierin keine Benachteiligung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen erkennen. Im Gegenteil erhalten gerade die Personen, die der besonderen Fürsorge bedürfen, eine zusätzliche, bisher nicht gewährte Leistung.

Im übrigen werden die Leistungen bei Schwerpflegebedürftigkeit nicht der Pflegeperson, sondern dem Schwerpflegebedürftigen selber gewährt, wenn die entsprechenden im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen.

70. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wann wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das nach § 53 Abs. 4 SGB V 3 dazu berechtigt ist, durch Rechtsverordnung den Personenkreis der Schwerpflegebedürftigen so abzugrenzen, daß damit eine tatsächliche Verbesserung der Hauspflege erreicht wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. August 1991

Die Ermächtigung des Gesetzgebers an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (nunmehr den Bundesminister für Gesundheit) zum Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 53 Abs. 4 SGB V ist in Verbindung mit dem Auftrag des Gesetzgebers an die Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 53 Abs. 3 SGB V zum Erlaß von Richtlinien zur Abgrenzung des Personenkreises der Schwerpflegebedürftigen zu sehen. Nachdem die Spitzenverbände der Krankenkassen durch die Richtlinien über die Abgrenzung des Kreises der schwerpflegebedürftigen Personen (Schwerpflegebedürftigkeits-Richtlinien) vom 9. August 1989 den gesetzlichen Auftrag erfüllt haben, besteht keine Veranlassung zum Erlaß der Rechtsverordnung nach § 53 Abs. 4 SGB V.

71. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Von der Tatsache ausgehend, daß ein Teil der Pflegegeldberechtigten bereits bisher Hilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten hat und die Sozialämter dazu übergegangen sind, das Pflegegeld der Krankenkasse auf die Leistungen der Sozialhilfe anzurechnen (unterschiedliche Verfahrensweisen in den Bundesländern, ja sogar bei Gemeinden und Städten eines Bundeslandes), frage ich die Bundesregierung, denkt sie an eine Änderung des Gesundheits-Reformgesetzes, um hier für Rechtsklarheit und -sicherheit zu sorgen und um den Grundsatz der Nachrangigkeit der Sozialhilfe einzubeziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. August 1991

Eine Änderung der krankenversicherungsrechtlichen Vorschriften ist nicht beabsichtigt. Es wird jedoch geprüft, eine einheitliche Verfahrensweise durch eine Änderung des Bundessozialhilfegesetzes zu erreichen. Dies würde der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

72. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den neuen Bundesländern die Krankenkassen wegen der zum Teil noch nicht funktionierenden Verwaltungsstrukturen und fehlender Verfahrensvorschriften Probleme haben, Mitgliedsbeiträge über die Betriebe einzutreiben und somit Defizite bei den Einnahmen der Krankenkassen in den neuen Ländern verursachen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. August 1991

Der organisatorische Aufbau der Gesundheitsversorgung in den neuen Bundesländern ist unter großem Zeitdruck erfolgt und jetzt praktisch abgeschlossen. Über 12 Millionen Mitglieder haben damit Zugang zur

Gesundheitsvorsorge und medizinischen Versorgung durch die gesetzliche Krankenversicherung. Diese Zahl erhöht sich noch um die Anzahl der mitversicherten Familienangehörigen auf ca. 16 Millionen.

Soweit sich beim Beitragseinzug noch Probleme ergeben, sind diese nicht durch Verwaltungsstrukturen und fehlende Verfahrensvorschriften verursacht; vielmehr sind sie überwiegend fast zwangsläufige Begleiterscheinung des vollständigen strukturellen Umbaus des Krankenversicherungs-Systems in den neuen Bundesländern. So wurde z. B. der gesamte Beitragseinzug von den bislang zuständigen Finanzämtern auf die Arbeitgeber im Beitrittsgebiet verlagert. Die Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich soeben auf Maßnahmen verständigt, durch die Schwachstellen beim Beitragseinzug in den neuen Bundesländern ermittelt und ausgeschaltet werden sollen. Mit diesen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeber- sowie der Mitgliedererfassung sind die entscheidenden Schritte getan, um einen ordnungsgemäßen Beitragseinzug über die Betriebe sicherzustellen.

73. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die geleistete Anschubfinanzierung in Höhe von 1,7 Milliarden DM ausreicht, um diese Defizite zu decken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 14. August 1991

Die Spitzenverbände der Krankenkassen werden im September 1991 eine Bilanz der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Anschubfinanzierung vorlegen. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine Beurteilung der Finanzsituation möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

74. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Belastungsgrad des Streckenabschnitts Pinneberg — Elmshorn durch das Personen- und Güterzugaufkommen auch im Verhältnis zu anderen Streckenabschnitten im norddeutschen Raum?

75. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Mit welcher Kapazitätserhöhung auf diesem Streckenabschnitt rechnet die Bundesregierung nach Abschluß der vorgesehenen Elektrifizierung dieser Strecke und vor dem Hintergrund der zu erwartenden erheblichen Zunahme des Skandinavien-Verkehrs?

76. Abgeordnete **Lieselott Blunck** (SPD)

Wann kann mit dem Bau eines dritten und vierten Gleises zwischen Pinneberg und Elmshorn gerechnet werden, um den derzeitigen betrieblichen Engpaß dauerhaft zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 19. August 1991

Der Streckenabschnitt Pinneberg — Elmshorn ist mit rund 160 Zügen je Richtung und Tag einer der am stärksten belegten Streckenabschnitte in Schleswig-Holstein. Die Elektrifizierung wird die dortige Betriebsabwicklung verbessern, zur Beurteilung der Situation auf der Gesamtrelation Hamburg — Dänemark sind aber auch weitere Maßnahmen zu prüfen. Dies erfolgt im Rahmen der Arbeiten zum Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan auch unter Berücksichtigung der neuen Situation durch die Wiedervereinigung, die eine Neuorientierung der Skandinavienverkehre unter Einbeziehung der mecklenburgischen Ostseehäfen möglich macht. Detaillierte Aussagen sind erst nach Abschluß dieser Arbeiten möglich.

77. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Welche Initiative ergreift die Bundesregierung zur Verschärfung der Lärmgrenzwerte für Lkw (Fahrgeräusch inkl. Aufbauten und Ladung), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um laute Lkw mit einem Fahrverbot für bestimmte Strecken/Straßen zu belegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 16. August 1991

Auf Initiative der Bundesregierung hat die EG-Kommission zur Harmonisierung des Rechts in der EG einen Vorschlag für eine neue EG-Richtlinie zur Verschärfung der Geräuschgrenzwerte für Kraftfahrzeuge erarbeitet und am 25. Juni 1991 dem Rat der EG vorgelegt. Dieser Vorschlag wird demnächst beraten.

Unabhängig davon können die Straßenverkehrsbehörden der Länder bereits nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Einzelfall Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Straßen bzw. Strecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm anordnen.

Sie müssen dabei jedoch auch prüfen, ob durch beabsichtigte verkehrsbeschränkende Maßnahmen die Zweckbestimmung der Bundesstraßen, die als Bundesfernstraßen ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr zu dienen bestimmt sind (§ 1 Bundesfernstraßengesetz), nicht in unvertretbarer Weise beeinträchtigt wird.

78. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung treffen, damit durch die Reduzierung der Streitkräfte keine Beeinträchtigung des Rettungswesens in der Bundesrepublik Deutschland eintritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte vom 20. August 1991

Die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Rettungswesens, auch für alle organisatorischen Maßnahmen, obliegen den Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

79. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, bundeseinheitliche Standards für Müllbeseitigungsanlagen (insbesondere Müllverbrennungsanlagen, Deponien) zu erarbeiten und vorzuschreiben, die insbesondere Umwelt- und Gesundheitskriterien beinhalten, in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft werden und zur Klärung der verbreiteten Unsicherheit einen Beitrag leisten?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 20. August 1991

Die Bundesregierung erstellt zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen derzeit Technische Anleitungen in Form von Verwaltungsvorschriften zum Abfallgesetz (TA Abfall), in denen u. a. bundeseinheitliche Anforderungen an Abfallentsorgungsanlagen vorgeschrieben werden. Entsprechende Verwaltungsvorschriften für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (sogenannte Sonderabfälle) sind am 1. Oktober 1990 und am 1. April 1991 in Kraft getreten (GMBl. vom 12. März 1991, 42. Jahrgang, Nr. 8, S. 139 bis 214). Für Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und weitere Siedlungsabfälle wird eine entsprechende Technische Anleitung gegenwärtig vorbereitet.

Zudem gelten zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen aus Abfallverbrennungsanlagen seit 1. Dezember 1990 die Vorschriften der neuen Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle vom 23. November 1990 (BGBl. I Nr. 64, S. 2545, 2832). Diese setzt die bereits fortschrittlichen Anforderungen der TA Luft 1986 zum Teil nochmals um mehr als 50% herab. Für Dioxine und Furane wird erstmals ein Grenzwert von 0,1 Nanogramm je Kubikmeter Abgas festgesetzt; weltweit gibt es keine schärfere Begrenzung dieser Schadstoffe aus Abfallverbrennungsanlagen.

Nach Auffassung der Bundesregierung tragen die vorgenannten Vorschriften, die die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes berücksichtigen und bei Bedarf an den Stand der Technik angepaßt werden, dazu bei, vorhandene Unsicherheiten in der Bevölkerung abzubauen und die Akzeptanz von Abfallentsorgungsanlagen zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

80. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die Pläne der Deutschen Bundespost POSTDIENST ein, ihren Frachtdienst künftig über insgesamt 33 Frachtzentren abzuwickeln, und gehört nach Auffassung der Bundesregierung Saarbrücken zu den möglichen Standorten für ein solches Frachtzentrum, gerade unter Einbeziehung des gesamten Saar-Lor-Lux-Raumes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 21. August 1991

Die Wettbewerbssituation der Deutschen Bundespost POSTDIENST auf dem Frachtmarkt hat sich seit dem Eintritt privater Paketdienste kontinuierlich verschlechtert. Der Marktanteil ist heute auf etwa 25% gesunken. Die Ursachen liegen im Leistungsangebot der Deutschen Bundespost POSTDIENST, das dem der privaten Mitbewerber unterlegen ist, insbesondere in der Produktgestaltung und der Dienstgüte.

Die jahrzehntelang im Grundsatz nicht geänderten Betriebsstrukturen führten außerdem zu deutlich überhöhten Kosten im Vergleich zu den Mitbewerbern.

Beim Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST wurde deshalb untersucht, inwieweit durch strategische Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation im Frachtdienst eine grundlegende Sanierung erzielt werden kann. Die Analyse ergab: Eine Sanierung ist nur möglich, wenn die Produktpalette völlig neu gestaltet und das gesamte Geschäftssystem von Grund auf den Erfordernissen einer modernen Logistik angepaßt wird.

Das durch die Deutsche Bundespost POSTDIENST erarbeitete Frachtkonzept bringt den privaten und gewerblichen Kunden viele vorteilhafte Neuerungen:

- Ein 24-Stunden-Rhythmus mit einem hohen Zuverlässigkeitsgrad wird die derzeitige Laufzeitqualität erheblich verbessern.
- Das Produkt „Frachtsendung" wird vereinheitlicht und umfaßt künftig alle Sendungen ab 500 g bis zur einer erweiterten Gewichtsobergrenze von 31,5 kg.
- Ein Haus-zu-Haus-Preis deckt alle Standardleistungen ab, zu denen auch die Abholung bei gewerblichen Versendern, die Zustellung und Versicherung gehören.
- Die Zahl der Abholstellen für Kunden, die der Zusteller nicht zu Hause antrifft und deshalb benachrichtigt, erhöht sich.
- Nachforschungen werden durch ein DV-gestütztes Paketverfolgungssystem beschleunigt und erleichtert.

Im neuen Produktionssystem wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST ihren Frachtdienst über insgesamt 33 Frachtzentren abwickeln. In jeder der 33 Verkehrsregionen, die auf rein logistischen Selektionskriterien basieren, soll ein Frachtzentrum den Umschlag der Pakete und Päckchen übernehmen. Ergänzt wird dieses Modell durch circa 300 Zustellbasen, die weitgehend in vorhandenen Post-Immobilien untergebracht werden.

Die Frachtzentren müssen im wesentlichen neu errichtet werden. Bei der Untersuchung der richtigen Standorte denkt das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST in erster Linie an die Bedürfnisse der Kunden.

Das neue Frachtkonzept erfordert eine Optimierung der Standorte nach strengen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es kann nur dort ein Frachtzentrum gebaut werden, wo die Sendungsmenge dies zuläßt. Die möglichen Standorte – auch das Saarland – wurden nach rein logistischen Überlegungen untersucht. In den Modellrechnungen sind u. a. Verkehrsmengen, Kosten- und Zeitkriterien berücksichtigt worden.

Nach diesen modernen logistischen Erkenntnissen und Konzeptionen konnte das Saarland als Standort für ein Frachtzentrum nicht favorisiert werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird Saarbrücken eine Zustellbasis erhalten. Über Größe dieser Betriebsstätte, Arbeitsplätze usw. ist allerdings in der derzeitigen Planungsphase noch nicht entschieden.

81. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die geplanten 33 Frachtzentren der Deutschen Bundespost POSTDIENST so zu organisieren, daß die Zusammenarbeit mit anderen Betriebssystemen, wie etwa dem geplanten „Logistischen Dienstleistungszentrum Saarland", ermöglicht wird, und wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß eine solche Kooperation realisiert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe vom 21. August 1991

Die von dem Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST geplante neue Frachtkonzeption ist ein in sich geschlossenes Betriebssystem. Gewisse Verbindungen gibt es zum geplanten KLV-System (kombinierter Ladungsverkehr) der Deutschen Bundesbahn. Es ist aber nicht dazu geeignet, mit weiteren Systemen, z. B. mit dem erwähnten „Logistischen Dienstleistungszentrum Saarland" zu kooperieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

82. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie haben sich die Ausgaben des BMFT für Verbundvorhaben zwischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einerseits und den öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck andererseits in den einzelnen Jahren seit 1982 entwickelt, und wie hoch war in den einzelnen Jahren der auf die Unternehmen entfallende Förderanteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. August 1991

Die Ausgaben des BMFT für Verbundvorhaben zwischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einerseits und öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter andererseits (Industrielle Verbundforschung) haben sich seit 1982 wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausgaben insgesamt Mio. DM	davon an Unternehmen der gewerbl. Wirtschaft Mio. DM	%
1982	1905	1812	95
1983	1565	1421	91
1984	1581	1389	88
1985	1661	1406	85
1986	1305	1087	83
1987	1087	848	78
1988	1033	760	74
1989	943	659	70
1990	896	600	67

In der Zahlenreihe spiegelt sich die seit 1982 kontinuierlich verfolgte BMFT-Politik wider, die Fördermittel für Forschung und Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft – vor allem bei größeren Unternehmen mit über 200 Mio. DM Umsatz – zurückzuführen (insgesamt von 3245 Mio. DM auf 1656 Mio. DM). Im Ergebnis wurde die Einsparung von Bundesmitteln durch verstärktes FuE-Engagement der Unternehmen mehr als ausgeglichen.

83. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie viele FuE-Projekte hat das BMFT jeweils im Zeitraum von 1983 bis 1989 in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie als Verbundvorhaben zwischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einerseits und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Organisationen ohne Erwerbszweck andererseits gefördert, und wie viele dieser Vorhaben führten jeweils zu der Erteilung eines Patents, der Nutzung eines Patents und zu der Vermarktung eines neuen Produktes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. August 1991

Im Zeitraum 1983 bis 1989 hat das BMFT 4916 FuE-Projekte in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Einzelvorhaben gefördert. Darüber hinaus wurden im gleichen Zeitraum 759 Verbundvorhaben zwischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einerseits und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Organisationen ohne Erwerbscharakter andererseits gefördert, bei denen 2264 Bewilligungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ausgesprochen wurden.

Informationen darüber, wie viele dieser Vorhaben zu der Erteilung eines Patentes, der Nutzung eines Patentes und zu der Vermarktung eines neuen Produktes führten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

84. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie hoch waren im Zeitraum von 1983 bis 1989 die jeweiligen Rückzahlungen an den Bundeshaushalt aus mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie geförderten FuE-Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft gegliedert nach den in Beantwortung meiner Frage 82 (Drucksache 12/875) genannten Rückzahlungsarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. August 1991

Die geleisteten Rückzahlungen an den Bundeshaushalt aus mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie geförderten FuE-Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft werden nach den von mir in der Drucksache 12/875 genannten Rückzahlungsarten erst seit dem Haushaltsjahr 1990 entsprechend getrennt erfaßt. Hierauf hatte ich bereits in der Antwort auf Ihre Frage 82 (Drucksache 12/875) hingewiesen. Für den Zeitraum von 1983 bis 1989 liegt eine entsprechende Aufgliederung nicht vor. Die nachträgliche Einzelermittlung der Beträge je FuE-Vorhaben würde ganz erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern, da sich die abgeschlossenen Förderakten teilweise schon im Zwischenarchiv in Koblenz befinden.

85. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Welche Laufzeit und welche Projektkosten wurden jeweils bei Projektbeginn für den THTR 300, den Transrapid, HERA/DESY, LEP/CERN, den europäischen Telekommunikationssatelliten ECS, den ERS1 und den Gorleben-Standort sowie den Airbus A320 und Airbus A330/A340 veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 21. August 1991

Die Laufzeit und die Projektkosten jeweils bei Projektbeginn stellten sich wie folgt dar:

	Laufzeit	Projektkosten bei Projektbeginn
THTR 300	1970 bis 1976	690 Mio. DM
Transrapid	1974 bis 1984	1400 Mio. DM (Preisbasis 1974)
HERA/DESY	1984 bis 1990	1370 Mio. DM, Bundesanteil 885 Mio. DM
LEP/CERN	1983 bis 1989	910 Mio. sfrs (Preisbasis 1981, ohne Wagniszuschläge)
Telekommunikationssatellit ECS	1980 bis 1994	121,84 Mio. RE (Preisbasis 1977, Kurse 1978) deutsche Beteiligung 98,56 Mio. DM
ERS I, Ph C/D	1984 bis 1991	502,88 Mio. RE (Preisbasis 1983, Kurse 1984) deutsche Beteiligung 304,13 Mio. DM
ERS I, Ph E	1987 bis 1993	66,46 Mio. RE (Preisbasis 1983, Kurse 1984) deutsche Beteiligung 31,79 Mio. DM
Standort-Erkundung Gorleben	1979 bis 1994	1130 Mio. DM
Airbus A320	1983 bis 1990	geschätzt 1679 Mio. DM Fördersatz 90 v. H.
Airbus A330/A340	1987 bis 1996	geschätzt 3384 Mio. DM Fördersatz 90 v. H.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

86. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung zur Erhöhung der allgemeinen „Europakompetenz" an Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen „Zusatzstellen für ausländische Gastwissenschaftler", „Finanzierung kurzfristiger Auslandsaufenthalte von Hochschulangehörigen" und „Erhöhung der Wohnungs- und Wohnheimkapazitäten zur Unterbringung ausländischer Studierender"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann vom 16. August 1991

Für eine Verstärkung der Europakompetenz im Sinne einer stärkeren Europäisierung des Lehrkörpers, des Lehrangebotes und der Studentenschaft sind ganz überwiegend die Länder und die Hochschulen selbst zuständig. Die Bundesregierung hat nur begrenzte Möglichkeiten der Einwirkung.

Sie hat in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen unternommen, um durch Austauschprogramme und finanzielle Förderungsmaßnahmen sowohl deutschen Hochschullehrern einen Lehr- oder Forschungsaufenthalt im Ausland als auch ausländischen Hochschullehrern eine kurzfristige Lehrtätigkeit oder einen wissenschatlichen Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Diese Programme sind zwar nicht ausdrücklich auf Europa bezogen, haben aber ihr Schwergewicht dort.

Die wachsenden Auslandsbeziehungen der Hochschulen, nicht zuletzt auch aufgrund der erfolgreichen Mobilitätsprogramme der Europäischen Gemeinschaft, haben zu einem erheblichen Nachholbedarf bei der Anpassung der entsprechenden Infrastrukturen der Hochschulen geführt. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung oder bessere Ausstattung von akademischen Auslandsämtern an Fachhochschulen und Universitäten sowie für die Schaffung von Wohnraum für Gastdozenten und ausländische Studenten.

Förderungsmaßnahmen zur Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit bilden deshalb einen wichtigen Bestandteil des von der Bundesregierung und den alten Bundesländern 1990 vereinbarten 2. Sonderprogramms. In der Anlaufsphase dieses Programms sollen 1991 36,5 Mio. DM an Universitäten und 11,7 Mio. DM an Fachhochschulen für diese Zwecke verausgabt werden. Für die Laufzeit des Programms sind insgesamt 600 Mio. DM für die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit an den Hochschulen bestimmt. Hierbei sind sich Bund und Länder einig, daß diese Maßnahmen im erheblichen Umfang auch den Fachhochschulen zugute kommen werden.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung Modellversuche zur Einrichtung integrierter Auslandsstudiengänge insbes. auch an Fachhochschulen, z. B. mit Großbritannien, den Niederlanden, Irland, Frankreich und neuerdings auch Spanien und Italien. Über das deutsch-französische Hochschulkolleg fördert die Bundesregierung weiterhin speziell die Einrichtung von integrierten Studiengängen zwischen deutschen und französischen Hochschulen.

Im ersten zwischen Bund und Ländern 1989 vereinbarten Hochschulsonderprogramm zur Verbesserung der Ausbildungssituation an den Hochschulen in besonders belasteten Studiengängen ist u. a. vorgesehen, jährlich 5 Mio. DM für die befristete Einstellung ausländischer Gastdozenten zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen dieses Programms sind vom Deutschen Akademischen Austauschdienst inzwischen über 60 ausländische Gastdozenten vorwiegend aus europäischen Ländern an deutsche Hochschulen vermittelt worden.

Zusätzliche Möglichkeiten eröffnet das von Bund und Ländern vereinbarte Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern. Es ermöglicht befristete Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern aus den neuen Ländern, insbesondere auch von Nachwuchswissenschaftlern sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen und Fachkongressen im Ausland. Die Maßnahmen zur Förderung von Gründungsprofessoren und Gastwissenschaftlern sind überdies so angelegt, daß auch Hochschullehrer aus dem Ausland zur fachlichen und personellen Erneuerung der Hochschulen kurzfristig gewonnen werden können. Für die Förderung des Wissenschaftleraustausches mit dem Ausland stehen im Rahmen der Postdoktorandenförderung allein 36 Mio. DM für Auslandsstipendien in der fünfjährigen Laufzeit des Erneuerungsprogramms zur Verfügung.

Mit der Summe der Anstrengungen, die die Bundesregierung mit dem Hochschulsonderprogramm I, dem Hochschulsonderprogramm II und dem Hochschulerneuerungsprogramm für die neuen Länder unternimmt, leistet sie einen ganz außergewöhnlichen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen auch im Hinblick auf neue, aus der europäischen Entwicklung resultierende Anforderungen.

Die Erweiterung des Bestandes an Wohnraumplätzen für Studierende ist grundsätzlich Aufgabe der Länder.

Aufgrund der unerwartet deutlichen Verschlechterung der Wohnungssituation der Studierenden, die insbesondere auch ausländische Studierende betrifft, haben Bund und Länder 1989 eine Verwaltungsvereinbarung zur Förderung des Studentenwohnraumbaus unterzeichnet und durch eine Änderungsvereinbarung 1990 erweitert. Ziel dieser Vereinbarungen ist die Schaffung von möglichst 40 000 zusätzlichen Wohnraumplätzen. Die Durchführung des Programms obliegt den Ländern. Der Bund beteiligt sich an der Förderung bis 1994 mit insgesamt 600 Mio. DM. Daneben fördert der Bund die Schaffung von Wohnraum für Studierende auch im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, im Rahmen der Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie im Rahmen der Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes.

Für die neuen Länder stehen für den Bestandserhalt der Studentenwohnheime 1990 und 1991 darüber hinaus insgesamt weitere 190 Mio. DM zur Verfügung. Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin darum, private Geldgeber an den verschiedenen Hochschulstandorten anzusprechen, damit diese mit eigenen Mitteln direkt oder über Stiftungen studentischen Wohnraum schaffen.

Im Rahmen der oben erwähnten Programme wird auch die Errichtung von sogenannten Europahäusern der Studentenwerke gefördert. Dabei handelt es sich um besondere Wohnheime, die an 26 Hochschulorten für 5 000 Studierende vorgesehen sind.

Alle diese Maßnahmen kommen auch Studierenden aus dem europäischen Ausland zugute. Derzeit beträgt bei den Wohnraumplätzen, die

über die Studentenwerke vergeben werden, die Quote für ausländische Studierende bundesweit rund 30%; in Brennpunkten, wie z. B. Berlin, liegt sie erheblich höher.

Die Bundesregierung plant darüber hinaus keine Maßnahmen zur Erhöhung der Wohnheimkapazitäten speziell für ausländische Studierende, da eine Ghettobildung vermieden werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

87. Abgeordnete **Karin Jeltsch** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, im Rahmen ihrer Entwicklungshilfepolitik ggf. Einfluß zu nehmen?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 20. August 1991

Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, gegen mögliche Delikte wirtschaftskrimineller Art, die nicht mit deutscher Entwicklungshilfe in Zusammenhang stehen, ihren Einfluß direkt geltend zu machen.

*) s. Frage 12

Bonn, den 23. August 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242)6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333